

Prima Klima. Natur pur.

Online lesen: [nuembrechtaktuell.de/e-paper](http://nuembrechtaktuell.de/e-paper)

# NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

47. Jahrgang

Freitag, den 28. März 2025

Nummer 6 / Woche 13

## 16. Oldtimer-Rallye – Rund um Nümbrecht am 08.06.2025 ab 09.30 Uhr Parkplatz Parkhotel/Kurpark



**JOHNS**

**Wir brauchen Teamverstärkung!**

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick? Dann melde Dich bei uns!

**DIE JOHNS GmbH**  
Tel. 02265 98998-20 | [info@johns-gmbh.de](mailto:info@johns-gmbh.de) | [www.johns-gmbh.de](http://www.johns-gmbh.de)



**markilux**

**markilux Designmarkise MX-3 POP-ART-Edition.**  
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

**Metallbau  
Altwickler**

Häbner Weg 53 · 51580 Reichshof · [www.metallbau-altwickler.de](http://www.metallbau-altwickler.de)

**JETZT**  
entdecken

# Nümbrechter Veranstaltungen

Bis **10.04.2025** - **art & music**  
Exklusive Kunstausstellung  
mee(h)r-blicke - Martin Lenzer  
Martin Lenzer zeigt seine Bilder  
und Singer-Songwriter.  
Doc Axel F. wird die Vernissage  
musikalisch untermalen.  
Eintritt: frei  
Weitere Informationen auf  
www.art-and-music.de  
Veranstalter: art & music  
Veranstaltungsort: Haus der  
Kunst in Nümbrecht  
**jeden Samstag** (15 - 18 Uhr)  
**Ponywanderung**  
Ponys putzen und satteln, Ausrit-  
te durch den Wald, Picknick mit  
den Ponys, Ponys führen und ku-  
scheln  
Veranstalter: Mandy's Hof,  
Nümbrecht Hömel  
Anmeldung und weitere Informa-  
tionen: Mandy's Hof,  
Tel. Nr. 015112004438  
Ab 4 Jahren. Kosten pro Kind: 35 €  
**jeden Donnerstag** (10 Uhr)  
**Walking mit dem SGV Abteilung**  
**Homburger Land**  
Jeden Donnerstag um zehn, sieht  
man uns im Walde geh,n.  
Das Wetter ist uns einerlei, denn  
wir sind alle gern dabei.  
Wer sich gerne in frischer Luft  
bewegen möchte, ist herzlich will-  
kommen.  
Nur bei Glatteis oder Gewitter  
laufen wir nicht.  
Ansprechpartner: Maria Breyer,  
Tel.: 0173/2506208  
Veranstalter: SGV Abteilung Hom-  
burger Land  
Treffpunkt: Nümbrecht-Elsenroth,  
Kreuzheide 1 (Sportzentrum  
Kreuzheide)  
**28.03.2025** (16 Uhr) **Vortrag**  
**„Vergiss - mein - nicht“**  
von Frau Silke Hardt Ramadani  
Alzheimer Gesellschaft im Berg-  
ischen Land e.V.  
Thema: Demenz  
Gäste sind herzlich willkommen.  
Anmeldung: Tel.: 02293 - 815738  
Veranstalter: Kneippverein Nüm-  
brecht e.V.  
Veranstaltungsort: Parkhotel  
Nümbrecht, Saal Schloss Homburg  
**28.03.-10.04.2025** (18 Uhr)  
**art & music**  
Exklusive Kunstausstellung  
mee(h)r-blicke - Martin Lenzer  
Martin Lenzer zeigt seine Bilder  
und Singer-Songwriter.  
Doc Axel F. wird die Vernissage  
musikalisch untermalen.  
Eintritt: frei

Weitere Informationen auf  
www.art-and-music.de  
Veranstalter: art & music  
Veranstaltungsort: Haus der  
Kunst in Nümbrecht  
**29.03.2025** (20 Uhr)  
**art & music - Katja Werker**  
Katja Werker präsentiert ihr neues  
Programm „Jeder Tag ein  
neuer Anfang“ und hat auch Songs  
aus ihrem letzten Tourprogramm  
„Jahresringe“ im Gepäck.  
Eintritt: VVK-Tickets: 15 €  
Vorverkauf: Touristinfo Nüm-  
brecht im Rathaus und auf  
www.art-and-music.de  
Veranstalter: art & music  
Veranstaltungsort:  
Haus der Kunst in Nümbrecht  
**05.04.2025** (14 Uhr)  
**Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt**  
Wir möchten den Nümbrechter  
Gästen unser schönes Homburger  
Ländchen zeigen. Das geht nun  
auch mit Linie 6 des Nümbrechter  
Bürger Busses. Jeden Samstag um  
14 Uhr ab der Haltestelle Gou-  
vieux-Straße vor dem REWE-Markt  
startet die „Dörfer-Tour“ mit Er-  
läuterungen über Nümbrecht und  
die kleinen Nebenorte.  
Die Kosten pro Person belaufen  
sich auf 8 €, für Kurkarten-Inha-  
ber wird der Fahrpreis auf 6,50 €  
ermäßigt.  
Aufgrund der begrenzten Plätze  
im Bus ist eine Anmeldung bis  
Donnerstag vor der Tour in der  
Touristinfo Nümbrecht notwendig.  
Tel.: 02293-302302  
Veranstalter: Nümbrechter Bürger  
Bus e.V.  
**05.04.2025** (18 Uhr)  
**Frühlingskonzert 2025 des Mu-**  
**sikverein Heddinghausen**  
Eintritt: 15 €  
Weitere Informationen auf  
www.musikverein-  
heddinghausen.de  
Veranstalter: Musikverein  
Heddinghausen 1908 e.V.  
Veranstaltungsort: Nümbrecht,  
GWN-Arena  
**05.04.2025 Tagesfahrt mit dem**  
**Kunstverein Nümbrecht**  
Kunstsammlung Nordrhein West-  
falen in Düsseldorf, Sonderaus-  
stellung MARC CHAGALL  
Veranstalter: Kunstverein Nüm-  
brecht e.V.  
**05.04.2025** (20 Uhr)  
**art & music - Biber Herrmann**  
Biber Herrmann ist einer der au-  
thentischsten und wichtigen Folk-  
Blues-Künstler in unserem Lande

und darüber hinaus.  
Eintritt: VVK-Tickets: 17 €  
Vorverkauf: Touristinfo Nüm-  
brecht im Rathaus und auf  
www.art-and-music.de  
Veranstalter: art & music  
Veranstaltungsort: Haus der  
Kunst in Nümbrecht  
**05.04. - 06.07.2025**  
**1/3 NEUZugang**  
Ausstellungsreihe „Neugier-  
Kunstsammlung Oberberg“  
In der dreiteiligen Ausstellungs-  
reihe wird dieses Jahr die Kunst-  
sammlung Oberberg aus verschie-  
denen Perspektiven beleuchtet.  
Ausstellungseröffnung am  
04.04.2025 um 17 Uhr  
Weitere Informationen unter  
www.schloss-homburg.de  
Veranstalter: Museum und Forum  
Schloss Homburg  
Veranstaltungsort: Museum und  
Forum Schloss Homburg  
**06.04.2025** (10 Uhr)  
**Feuerwehrfest**  
**in Marienberghausen**  
Ein Tag für die ganze Familie.  
10 Uhr: Gottesdienst mit „Feuer  
und Flamme“  
ab 11 Uhr: Getränke, Erbsensup-  
pe, Imbiss, Kaffee und Kuchen,  
Hüpfburg, Verlosung, Attraktionen  
für jedermann  
Eintritt: frei  
Weitere Informationen:  
www.foerderverein-loeschgruppe-  
marienberghausen.de  
Veranstalter: Förderverein Frei-  
willige Feuerwehr, Löschgruppe  
Marienberghausen e.V.  
Veranstaltungsort: Marienberg-  
hausen (Feuerwehrhaus)  
**08.04.2025** (19:30 Uhr) **Literari-**  
**scher Abend in der Bücherei für**  
**Nümbrecht**  
Weitere Informationen finden Sie  
auf www.buecherei-fuer-  
nuembrecht.de  
Veranstalter: Bücherei für Nüm-  
brecht e.V.  
Veranstaltungsort: Bücherei für  
Nümbrecht  
**09.04.2025** (19:30 Uhr)  
**Biodanza - Der Tanz des Lebens -**  
**Offener Biodanza-Abend**  
In einem Alltag voller Herausfor-  
derungen ist Biodanza ein Spiel-  
platz der Möglichkeiten. Wir er-  
schaffen an jedem Tanzabend ge-  
meinsam ein Umfeld, in dem Du  
mit Leichtigkeit und Freude Neues  
entdecken kannst. Unterstützt  
durch lebendige und ruhige Mu-  
sikstücke und die Anleitung ver-

schiedener Bewegungen führe ich  
Dich durch die Tanzeinheit. Das  
Erleben in der Bewegung zur Mu-  
sik ist wie eine Traumreise. Die  
Bewertung über uns selbst tritt  
vor der Erfahrung zurück. Es gibt  
nichts zu tun oder zu erreichen,  
kein richtig oder falsch. Insofern  
ist Biodanza auch für all diejeni-  
gen geeignet, die von sich be-  
haupten, nicht tanzen zu können  
oder vielleicht Bewegungsein-  
schränkungen haben. Es eröffnet  
sich Dir ein neuer Zugang zu Dei-  
nem Körper in Bewegung und Ver-  
bindung und Dein ganzes System  
kann sich entspannen.  
Komm und probiere es aus.  
Weitere Informationen:  
www.biodanzamitkerstin.de.  
Bitte vorherige Anmeldung unter  
Tel.: 0175 - 7051414  
Veranstalter: Kerstin Peinzke,  
Biodanza-Lehrerin,  
www.biodanzamitkerstin.de,  
tanze@biodanzamitkerstin.de  
Veranstaltungsort: Gaderoth  
(Dorfhaus, Rolandsborn 14, 2.  
Obergeschoss  
**10.04.2025** (20 Uhr)  
**art & music - Dirk Schlömer**  
Er war in den 1980er Jahren  
Gitarrist bei der legendären An-  
archo-Band „Ton Steine Scher-  
ben“ von Rio Reiser und war auf  
allen Live-Alben dabei.  
Eintritt: VVK-Tickets: 15 €  
Vorverkauf: Touristinfo Nüm-  
brecht im Rathaus und auf  
www.art-and-music.de  
Veranstalter: art & music  
Veranstaltungsort:  
Haus der Kunst in Nümbrecht  
**11.04.2025** (14 Uhr)  
**Die gemütliche Kurzstrecke**  
einfache Wege, ca. 4-5 km  
Schlusseinkehr: möglich  
Ansprechpartner:  
Rosemarie Romboy  
Tel. 02293/7400 oder  
0151/59119186  
Veranstalter: SGV Abteilung Hom-  
burger Land  
Treffpunkt: 14 Uhr Wiehl, Park-  
platz Vorderbereich Eissporthalle  
**12.04.2025** (14 Uhr)  
**Nümbrechter Dörfer-Rundfahrt**  
Wir möchten den Nümbrechter  
Gästen unser schönes  
Homburger Ländchen zeigen. Das  
geht nun auch mit Linie 6 des  
Nümbrechter Bürger Busses. Je-  
den Samstag um 14 Uhr ab der  
Haltestelle Gouvieux-Straße vor  
dem REWE-Markt startet die



„Dörfer-Tour“ mit Erläuterungen über Nümbrecht und die kleinen Nebenorte.

Die Kosten pro Person belaufen sich auf 8 €, für Kurkarten-Inhaber wird der Fahrpreis auf 6,50 € ermäßigt.

Aufgrund der begrenzten Plätze im Bus ist eine Anmeldung bis Donnerstag vor der Tour in der Touristinfo Nümbrecht notwendig. Tel.: 02293-302302

Veranstalter: Nümbrechter Bürger Bus e.V.

12.04.2025 (14 - 16 Uhr)

**Ein Ausritt auf dem Steckenpferdchen/ Hobby Horse**

Wer hat Lust mit (s)einem Steckenpferdchen/Hobby Horse auf einen Ausritt durch den Wald und über Wiesen? Wir überwinden kleine Naturhindernisse und springen über Bäche. Auf einer großen Wiese dürfen die Pferdchen grasen und wir machen ein großes Picknick.

Kosten: 25,-€/Kind (Picknick und Getränke inkl.)

Weitere Informationen:

www.pferdehof-mildsiefen.de,

aj@pferdehof-mildsiefen.de oder Tel.: 0179 - 6034671

Veranstalter:

Pferdehof Mildsiefen

Veranstaltungsort: Pferdehof

Mildsiefen, Andrea Jonas,

Mildsiefen 11, 51588 Nümbrecht

12.04.2025 (10 Uhr)

**Fitness fürs Immunsystem - Balsam für die Seele**

Eine kurze Wanderung mit Anwendungen nach Kneipp aus den Bereichen Wasser, Heilpflanzen, Bewegung und Lebensordnung

Treffpunkt: Parkplatz am Höhenweg (Nähe Tierklinik, Weg zum Café „Fuchs und Igel“)

Kostenbeitrag: 2,- € (für Mitglieder im Kneippverein kostenlos)

Bitte einen kleinen Rucksack mit Handtuch, Getränk und eventuell einem kleinen Sitzkissen mitbringen.

Anmeldung und nähere Informationen bei:

Nanja Schriever-Sommer,

Tel.: 02293-901950, E-Mail:

schriever-sommer@web.de

Veranstalter: Kneippverein

Nümbrecht e.V.

# Einladung zum Maibaumsetzen am Helmut

Feiern Sie mit uns den Frühling

Endlich ist der Frühling da und das bedeutet, es ist Zeit für eine der schönsten Traditionen im Jahr: das Maibaumsetzen.

Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns diesen festlichen Anlass zu feiern.

Am 30. April ab 17 Uhr treffen wir uns „am Helmut“, um den schön geschmückten Maibaum aufzustellen und den Frühling gebührend willkommen zu heißen. Freuen Sie sich auf Oberkrainerklänge aus dem Oberbergischen - „die Geininger“ begeistern uns mit ihren Liedern, die zum Mitsingen einladen und für gute Stimmung sorgen.

Für das leibliche Wohl sorgt die Nümbrechter Jugendfeuerwehr: Lassen Sie sich eine leckere Bratwurst und ein erfrischendes Getränk schmecken und tanzen Sie mit uns in den Mai. Kommen Sie vorbei, bringen Sie



Foto: Nele Glodowski

Ihre Familie und Freunde mit und lassen Sie uns gemeinsam einen unvergesslichen Abend verbringen. Wir freuen uns auf Sie.

## Naturerlebnis Nümbrecht

**NATURERLEBNIS  
NÜMBRECHT**

12.4. &  
13.4.25

**SAMSTAG, 12.4.**

10:00 Uhr **Fitness fürs Immunsystem – Balsam für die Seele**  
Nanja Schriever-Sommer

11:00 Uhr **Waldspiele für Kinder von 6 bis 12 Jahren**  
Dr. Ellen Blommaert

13:30 Uhr **Frühlingserwachen im Wald: Waldbaden**  
Dr. Ellen Blommaert

14:00 Uhr **Ein Ausritt auf dem Steckenpferdchen für Kinder von 4 bis 12 Jahren**  
Pferdehof Mildsiefen

16:00 Uhr **Die Entdeckung der Langsamkeit**  
Sylvia Geldmacher, Lindenhof

**SONNTAG, 13.4.**

11:00 Uhr **Schnupperkurs Waldbaden**  
Benoît Marchal

12:00 Uhr **Feinfühlig Herzgeführt – Spaziergang für mehr Selbstliebe und Verbindung**  
Rike Ließfeld

14:00 Uhr **Erste Hilfe aus der Natur: ein Kräuterspaziergang**  
Malu Schönenborn, Wandlungspfad

Alle Details & Anmeldungen bei den Anbietern über:  
**nuembrecht-erleben.de**

Entspannen Sie in der Natur gemeinsam mit anderen, erleben Sie die Vorzüge des Waldbadens und erhalten Sie neue Frühlingsimpulse! Am Wochenende des 12. und 13. April bieten lokale Anbieter Erlebnisse in und mit der Natur in der Nümbrechter Umgebung und

im Kurpark an. Diese Veranstaltung ist ein Angebot im Rahmen des REGIONALE 2025 Projekts „Nümbrecht rundum gesund“ der Gemeinde Nümbrecht. Bitte melden Sie sich für die einzelnen Angebote direkt bei den jeweiligen Anbietern an.

## Fitness fürs Immunsystem - Balsam für die Seele

Eine kurze Wanderung mit Anwendungen nach Kneipp aus den Bereichen Wasser, Heilpflanzen, Bewegung und Lebensordnung

Auf einer ca. 4 km langen Strecke, mit Wiesen- und Waldwegen wird das zügige Gehen mit Anwendungen aus den Bereichen Wasser, Heilpflanzen und Angeboten zur Entspannung kombiniert.

Bitte einen kleinen Rucksack mit Handtuch, Getränk und eventuell einem kleinen Sitzkissen mitbringen.

**Datum:** Samstag, 12. April

**Treffpunkt:** Parkplatz am Höhen-

weg (Nähe Tierklinik, Weg zum Café „Fuchs und Igel“)

**Uhrzeit:** 10 Uhr

**Kostenbeitrag: 2 Euro**

(für Mitglieder im Kneippverein kostenlos)

**Anmeldung und nähere Informationen bei:**

Nanja Schriever-Sommer,

Tel. 02293-901950

E-Mail:

schriever-sommer@web.de

# Geführte Wanderungen rund um Nümbrecht im Frühling

Entdecken Sie den denkmalgeschützten Ortskern von Nümbrecht bei einer unserer Ortsführungen. Genießen Sie das idyllische Nümbrecht auf kulinarische Art und erfreuen Sie Ihren Gaumen mit allerlei Köstlichkeiten.

Besonders an den Wochenenden finden Sie auch 2025 wieder feste Termine für Führungen oder Wanderungen, die zum Teilnehmen einladen. Folgende Termine finden im April, Mai und Juni statt:

**„Kulinarische Führung“**

**Samstag, 19. April, 11 Uhr, Samstag, 3. Mai, 11 Uhr und Samstag, 31. Mai**

Vorbei an sehenswerten Skulpturen, denkmalgeschützten Gebäuden und der schönen Ev. Kirche führt der Gästeführer die Besucherinnen und Besucher unterhaltsam und anekdotenreich durch Nümbrecht. Auf dem ca. 3 bis 3 ½ stündigen Rundgang besuchen die Gäste verschiedene kulinarische Stationen. Dort gibt es kleine schmackhafte Probierhäppchen, die den Gaumen erfreuen. Appetit bekommen?

Unsere Gästeführerinnen und Gästeführer und unsere teilnehmenden Gastronomen freuen sich auf Sie.

Dauer: ca. 3 - 3 ½ Stunden

Kosten: 24 € pro Person

**Führung durch den historischen Ortskern von Nümbrecht**

**Freitag, 6. Juni, 17 Uhr und Sonntag, 22. Juni, 11 Uhr**

Der beschauliche Ort Nümbrecht hat Einiges zu bieten: Sehenswerte Skulpturen, denkmalgeschützte Gebäude und unsere schöne Ev. Kirche.

Unsere Gästeführerinnen und Gästeführer erkunden mit Ihnen Nümbrecht und unterhalten Sie anekdotenreich.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Kosten: Erwachsene: 5 €, Kinder: 3 €

**Geführte Wanderung „Auf Umwegen zum Hexenweiher“**

**Samstag, 7. Juni, 10.30 Uhr**

Durch den schön bepflanzten Nümbrechter Kurpark mit seinem Hochzeitswald führt die Wanderung nach Distelkamp, vorbei am Hexenweiher, nach Spreitgen, Schloss Homburg (ohne Besichtigung)

zum Aussichtsturm „Auf dem Lindchen“.

Dort ist eine individuelle Einkehr im Café „Fuchs und Igel“ möglich.

Dauer: ca. 2,5 Stunden

Streckenlänge: ca. 7,1 km

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

**Geführte Wanderung nach Büschhof - Kunst und Natur im Einklang**  
**Samstag, 14. Juni, 10.30 Uhr**

Von unserem schönen Kurpark ausgehend führt die Wanderung am Aussichtsturm vorbei Richtung Büschhof. Dort angekommen lädt Sie die „Kunstmeile“ zu einem Besuch ein.

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

**Geführte Wanderung „Bergischer Streifzug Nr. 21 - mal anders“**  
**Samstag, 28. Juni, 10.30 Uhr**

Wir starten im schön bepflanzten Kurpark und erfreuen uns an seinem Hochzeitswald.

Nun folgen wir dem Bergischen Streifzug Nr. 21 Richtung Schloss Homburg (ohne Besichtigung). Von dort geht es weiter zum Aussichtsturm „Auf dem Lindchen“.

Im Café „Fuchs und Igel“ ist eine individuelle Schlusseinkehr möglich.



Foto: Nele Glodowski

Denken Sie an entsprechende Kleidung, festes Schuhwerk und an Rucksackverpflegung.

Kosten: Erw.: 6 €, Kinder: 3 €

**Weitere Informationen zu den einzelnen geführten Wanderungen und**

**Anmeldung bis zwei Tage vor der jeweiligen Führung bei der Touristinfo**

**Nümbrecht,**

**Tel.: 02293 - 302 302 oder**

**touristinfo@nuembrecht.de**

# Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht

Initiative Nümbrechter Senioren gegen Einsamkeit für Lebensfreude

**Wir bitten um Beachtung:**

**Am 25. März fällt das Kegeln leider aus.**

**Kaffeestunde für Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Nümbrecht in der Cafeteria vom Ernst-Christoffel-Haus.**

**Wann: Jeden ersten Dienstag im Monat, 1. April, von 15 bis 16.30 Uhr**

**Wir wünschen einen angenehmen Nachmittag.**

Ansprechpartnerin: Karin Jehnes  
Tel. 02293 / 80122

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort:

Ernst-Christoffel-Haus,  
Nümbrecht, Höhenstraße 4-8

**Die Veranstaltung ist öffentlich,**

**es wird kein Eintritt erhoben.**

**Stricken / Häkeln.**

**Wir stricken, häkeln und klönen miteinander.**

**Gute Unterhaltung und viel Erfolg wünscht die Senioren-INSEL.**

**Wann: Jeden ersten Mittwoch im Monat, 2. April, von 14 bis 16 Uhr**

Ansprechpartnerin: Maria Mispelkamp  
Tel. 02293 / 908240

Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Senioren-Büro (hintern Rathaus) Nümbrecht, Hauptstraße 16

**Spielenachmittag für Seniorinnen und Senioren in der VHS Akademie.**

Unsere Steffi und unser Jürgen freuen sich, Sie begrüßen zu dürfen. Es werden unterschiedliche Spiele, je nach Interessenslage der Teilnehmer, angeboten. Zum Beispiel: Mensch ärgere dich nicht, Kartenspiele, Romme Cup u. v. m.

spiele, Romme Cup u. v. m.

**9. April - Spielzeit**

**von 15 bis 17 Uhr**

Ansprechpartner: Steffi Korf und Jürgen Jung, Tel. 02293 / 815955

Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: VHS Akademie (auf dem Parkplatz Mehrzweckhalle Nümbrecht, Mateh-Yehuda-Straße)

**Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.**

**Tanzen in der „Tanzbar“ Parkhotel Nümbrecht.**

**Ob Tango, Walzer, Discofox, für Jeden ist etwas dabei.**

**Wann: Jeden dritten Donnerstag im Monat, 17. April, von 15 bis 17 Uhr**

Ansprechpartner: Heinz-Jürgen Naujoks, Tel. 02293 / 2219

Veranstalter: Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3.

**Kegeln im Parkhotel Nümbrecht.**

**Wann: Jeden letzten Dienstag im Monat,**

**29. April, von 16 bis 18 Uhr**

**Viel Spaß und „Gut Holz“**

Ansprechpartner: Wendel Mispelkamp, 02293 / 908240

Veranstalter:

Senioren-INSEL Nümbrecht

Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3

**Kosten: Kegelbahnbenutzung zzgl. Verzehr.**

Die Senioren-INSEL wünscht viel Spaß und einen kurzweiligen Nachmittag.

Die Veranstaltung ist öffentlich, es wird kein Eintritt erhoben.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern.

# Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Nümbrecht

**Kneipp-Verein Nümbrecht e. V. Regelmäßige Veranstaltungen**

Ansprechpartner: Ulrike Rosenblock

Anschrift: Hillenbach 8,

51588 Nümbrecht

Internet:

www.kneippverein-

nuembrecht.de

Telefon: 02293/815738

E-Mail:

kneipp-nuembrecht@t-online.de

**Bewegungsschule für Ältere**

jeden Montag,

15 bis 16 Uhr,

VHS Akademie

Ansprechpartner Christel Blum,  
Tel. 02293/2942

**Fit im Kopf, Power für die grauen Zellen**

jeden 2. Dienstag i. M., 10 bis 11.15 Uhr, Volks-und Raiffeisenbank

Ansprechpartner Gerda Kohlmann, Tel. 02293/7389

**Kegeln: Gut Holz! Auf alle Neue?**

jeden 3. Dienstag i. M., 15 bis 17 Uhr, Parkhotel

Ansprechpartner Heinz Pistorius, Tel. 02293/9378810

**Singen in fröhlicher Runde**

jeden 4. Dienstag i. M. 14.30 bis 16 Uhr, Cafeteria Engelsstift

Ansprechpartner Erika Thaden, Tel. 02293/9099860

**Klönen bei Kaffee und Kuchen**  
letzter Freitag i. M., 15 bis 17 Uhr, Cafe Parkhotel

Ansprechpartner Ulrike Rosenbleck, Tel.: 02293/815738

**Wanderungen mit Anwendungen nach Kneipp,**

jeden 2. Dienstag i. M. ab 3 Personen

**Wanderungen mit Entspannungs-Übungen**

jeden 2. Samstag i. M. ab 3 Personen

Informationen und Anmeldungen: Nanja Schriever-Sommer, Tel. 02293/901950

AUS DEM RATHAUS

Streetwork Nümbrecht

Jörn Hägele  
E-Mail:

streetwork@nuembrecht.de  
Handy: 0151 42576813

Programm Jugendzentrum Nümbrecht

**Montag:** 15 Uhr - 20 Uhr  
Offener Treff

**Dienstag:** 15 Uhr - 20 Uhr  
Offener Treff

16:15 Uhr - 18:30 Uhr Bogenschießen (jede gerade Kalenderwoche)

16:15 Uhr - 20 Uhr Klettern (jede ungerade Kalenderwoche)

**Mittwoch:** 15 Uhr - 16 Uhr  
Offener Treff

16 Uhr - 17:30 Uhr Kochen im Juze für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren.

Unkostenbeitrag: 0,50 €.

Anmeldung im Juze.

17:30 Uhr - 21 Uhr

Offener Treff

**Donnerstag:** 15 Uhr - 20 Uhr  
Offener Treff

**Freitag:** 14 Uhr - 18 Uhr  
Offener Treff

18 Uhr - 20 Uhr Juze +16 (jede ungerade Kalenderwoche) für alle ab 16 Jahren mit alters-



entsprechendem Angebot.  
20 Uhr - 23 Uhr Nachtsport  
20 Uhr - 21 Uhr für Kids ab 12 Jahren und  
21 Uhr - 23 Uhr ab 16 Jahren in der alten Sporthalle am Schulzentrum Nümbrecht

Samstag und Sonntag: Programm nach Vereinbarung oder Ankündigung im Juze.

Ausführliche Infos zu unseren vielseitigen Freizeitangeboten erhalten Sie im Jugendzentrum Nümbrecht und unter [www.jugendzentrum-nuembrecht.de](http://www.jugendzentrum-nuembrecht.de).

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten:

Mo – Do 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro:

Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialamt:

SGB XII  
Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

**Mittwochs geschlossen**

Asyl:

Mo, Di, Do, Fr. 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wohngeld:

Mo, Di, Do, Fr 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Do 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Touristinfo:

Mo – Do 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**Zusätzlich** öffnet die **Touristinfo** in den Monaten **April bis Oktober** auch an den Wochenenden:

Samstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Sonntag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Notfallrufnummern außerhalb der Öffnungszeiten

**Ordnungsamt 02261 65028**  
über die Leitstelle des OBK

**Notfall Strom 02293 9113-44**

**Notfall Gas 02293 9113-77**

**Notfall Wasser 02293 9113-22**

**Störung Breitband 02293 9113-66**

**Störung Wärme 02293 9113-33**



## Einwurfzeiten an Altglascontainer beachten!

Altglas gehört richtigerweise in die aufgestellten Altglassammelbehälter, damit es wiederverwertet werden kann. Das Einwerfen der Flaschen und Gläser kann jedoch beträchtliche Lärmbelästigungen verursachen.

Aus Gründen der Lärmvermeidung und zum Schutz der Anwohner dürfen die Altglascontainer daher nach den Vorschriften der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung nur werktags (montags bis samstags) von 8.00 bis 12.00

Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr befüllt werden.

Außerhalb dieser Uhrzeiten und an Sonn- und Feiertagen ist das Einwerfen von Altglas in die Container ausdrücklich verboten.

Darüber hinaus werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, das Umfeld der Containerplätze sauber zu halten. Weder Wertstoffe noch andere Abfälle dürfen auf oder neben den Containern abgestellt werden.

## „Natur-Farben“

Aktuell findet wieder eine Kunstausstellung im Rathaus statt. Dieses Privileg ist Künstlerinnen und Künstlern, die im Gemeindegebiet von Nümbrecht leben, vorbehalten.

So stellt diesmal Frau Elfi Bauschke aus Nümbrecht ihre Bilder zum Thema „Natur-Farben“ aus. Die Künstlerin hat erst vor wenigen Jahren die Liebe zur Malerei entdeckt. Dank eines Malkurses, den Sie von ihrem Mann geschenkt bekommen hat, sind die Bilder der Ausstellung mit und mit entstanden.

Zwischenzeitlich ist sie mit ihren Bildern auch auf dem Nümbrechter-Werk-Kunst-Mark zu finden. Mehr als 120 Bilder sind in den letzten Jahren entstanden. Eine erste Ausstellung konnte sie im Ernst-Christoffel-Haus realisieren. Fragt man die Künstlerin, nach ihrem Lieblingsbild, so antwortet sie: „Es ist immer das Bild, das ich gerade male.“

Die Vernissage fand am

19.03.2025 statt und wurde von Bürgermeister Hilko Redenius, der die Schirmherrschaft über das Projekt „Kunst im Rathaus“ hat, eröffnet.

Während der Veranstaltung wurde das erste Bild, das Frau Bauschke auf eine runde Leinwand gemalt hat, zugunsten von mamma CAMPY e.V. versteigert. Die stolze Summe von 220 € wurde noch am Abend der Brustkrebs-Selbsthilfegruppe übergeben.

Wer die Werke der Künstlerin selber in Augenschein nehmen möchte und am Abend der Vernissage hierzu noch keine Gelegenheit hatte, ist herzlich eingeladen, dies nachzuholen. Die Ausstellung kann noch bis zum 04.05.2025 im Nümbrechter Rathaus besucht werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo.-Do.: 8.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Ab April zusätzlich:

Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr

So.: 10.00 - 14.00 Uhr



## Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung.

Diese finden wie folgt statt:

Montag, 14.04.2025,

17.00 - 18.00 Uhr

Montag, 28.04.2025,

17.00 - 18.00 Uhr

Montag, 19.05.2025,

17.00 - 18.00 Uhr

Montag, 16.06.2025,

17.00 - 18.00 Uhr

Montag, 07.07.2025,

17.00 - 18.00 Uhr

Die Termine sind auch auf der

Homepage der Gemeinde Nümbrecht zu finden.

([www.nuembrecht.de](http://www.nuembrecht.de)).

Der nächste Termin ist am

**Montag, 14.04.2025 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)**

Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vor-

heriger Terminvereinbarung (Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung. Ich lade Sie herzlich ein.

Ihr  
Hilko Redenius  
Bürgermeister

## Sitzungstermine

### Familienausschuss

Donnerstag, 03.04.2025,  
17.00 Uhr im Ratssaal

### Planungsausschuss

Dienstag, 08.04.2025,  
17.15 Uhr im Ratssaal

### Haupt- und Finanzausschuss

Dienstag, 29.04.2025,  
17.00 Uhr im Ratssaal

### Rat

Mittwoch, 30.04.2025,  
17.00 Uhr im Ratssaal

# Mit dem Hund durch die Natur

## - Wichtige Regeln in Wald und Flur -

Nach dem die ersten lang ersehnten warmen und sonnigen Tage des Jahres angebrochen sind, zieht es wieder viele Erholungssuchende in die freie Natur. Für viele Menschen ist sie der Raum für Entspannung, Erholung und Bewegung. Für viele Spaziergänger und Hundehalter sind freilaufende oder nicht angeleinte Hunde ein beachtliches Ärgernis, nicht selten sogar eine höchst unangenehme Belästigung. Beschwerden über freilaufende Hunde werden daher vermehrt von der Ordnungsbehörde registriert. Oftmals ist Hundehaltern gar nicht bewusst, dass Hunde regelmäßig nicht unkontrolliert frei laufen dürfen. In Nordrhein-Westfalen regelt im Wesentlichen das Landeshundegesetz (LHundG NRW) die Anlein- und Aufsichtspflicht für die Hundehalter. Zweck des LHundG NRW ist es, die durch Hunde und den unsachgemäßen Umgang des Menschen mit Hunden entstehenden Gefahren abzuwehren und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken (§ 1).

**Grundregel**

Nach der Regelung in § 2 Absatz 1 LHundG NRW sind Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

**Leinenpflicht**

So schreibt § 2 Absatz 2 LHundG NRW ausdrücklich vor, dass sämtliche Hunde in Fußgänger- und Haupteinkaufsbereichen, in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Garten- und Grünanlagen (z.B. Kurpark) sowie Kinderspielplätzen grundsätzlich anzuleinen sind. Durch die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Nümbrecht werden diese Bereiche erweitert um Verkehrsflächen und Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Außerdem hat, wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Hunde mit sich führt, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Auch wenn sich der überwiegender Teil der Hundehalter im öffent-

lichen Verkehrsraum regelmäßig ordnungsgemäß und rücksichtsvoll verhalten dürfte, wird dennoch immer wieder angezeigt, dass nicht angeleinte oder unbeaufsichtigte Hunde den Straßenverkehr oder Personen gefährden oder belästigen.

**Im Wald (Landesforstgesetz) und in der freien Landschaft (Landschaftsgesetz)**

Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist in NRW auf eigene Gefahr gestattet, auch abseits der Wege und Straßen. Außerhalb von Waldwegen darf der Hund nur angeleint mitgeführt werden. Diese Regelung findet sich in § 2 Absatz 3 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen (LFoG NW), die für Forstflächen ausdrücklich vorschreibt, dass Hunde im Wald außerhalb von Wegen nur angeleint mitgeführt werden dürfen. Einen Leinenzwang auf Wegen besteht nicht. Der Halter muss allerdings sicherstellen, dass der Hund in seinem unmittelbaren Einwirkungskreis bleibt. Ein allgemeines Betretungsrecht für die freie Landschaft gibt es in NRW nicht. Hierbei sind die Regelungen nach § 57 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LG NW) in Verbindung mit § 59 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten. Danach ist in der freien Landschaft ausschließlich das Betreten von privaten Wegen und Pfaden, Wirtschaftswegen, Feldrain, Böschungen, Öd- und Brachflächen sowie anderer Flächen zum Zwecke der Erholung gestattet, die nicht landwirtschaftlich genutzt sind.

**Kein Betretungsrecht - auch nicht für Hunde - besteht also für landwirtschaftlich genutzte Flächen.**

Darauf wird besonders hingewiesen. Verunreinigen doch freilaufende Hunde immer wieder durch Verkoten die Weide- und Ernte Flächen (z.B. Heuernte).

**Hundekot ist nicht gleich Kuhfladen**

Das Argument „Hundekot ist gleich Kuhfladen“ zählt nicht, denn es müssen Fleisch- von Pflanzenfressern unterschieden werden. Ausgebrachte Gülle und Mist werden vom Boden schnell aufgenommen. Die Übertragung von

Krankheiten erfolgt hauptsächlich durch Kot von Fleischfressern. Durch infizierten Hundekot kann der Erreger Neospora caninum auf Kühe übertragen werden, der bei Rindern die Infektionskrankheit Neosporose auslöst und dann zu Früh- und Fehlgeburten führt. Betroffene Landwirte erleiden so hohe wirtschaftliche Schäden. Über die gesundheitlichen Folgen des Hundekots im Futter kann man nur spekulieren, unhygienisch ist es allemal. Der Landwirt muss dann u.U. verdorbenes oder ungeeignetes Futter entsorgen. Schlimmer noch, wenn freilaufende Hunde das Vieh „jagen“ und verunsichern. Verletzungen des Viehs oder verkalben trächtiger Tiere ist nicht ausgeschlossen.

**Alle diese Bestimmungen dienen letztlich insbesondere dem Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und dem Schutz wildlebender Tiere.**

Um Konflikte zu vermeiden, sollte sich daher jeder Hundehalter über die bestehenden Anlein- und Aufsichtspflichten bewusst sein und verantwortungsvoll damit umgehen. Verstöße gegen die Anleinplicht können schließlich nicht nur als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Wer verantwortungslos handelt, muss sich zugleich der Gefahren bewusst sein, bei möglichen Schadensfällen einer erheblichen Ersatzpflicht ausgesetzt zu werden. Hier können sich schnell auch strafrelevante Gesichtspunkte ergeben. Bei Hundebissen kann etwa eine strafbare Körperverletzung in Betracht kommen. Wer also nur auf die Freiheiten seines Hundes bedacht ist, sollte sich vergegenwärtigen, dass Verstöße gegen die Anleinplicht zivil-, ordnungs- und sogar strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können.



### Öffnungszeiten Familienbad:

|             |                                                                         |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Montag:     | Geschlossen                                                             |
| Dienstag:   | 06:30 - 10:00 Uhr<br>15:00 - 16:00 Uhr<br>Damenbad<br>16:00 - 22:00 Uhr |
| Mittwoch:   | 15:00 - 16:00 Uhr<br>Eltern/Kind-Schwimmen<br>16:00 - 22:00 Uhr         |
| Donnerstag: | 06:30 - 10:00 Uhr                                                       |
| Freitag:    | 15:00 - 18:00 Uhr<br>Spielenachmittag                                   |
| Samstag:    | 8:00 - 15:00 Uhr                                                        |
| Sonntag:    | 8:00 - 18:00 Uhr                                                        |
| Telefon:    | 02293 913065                                                            |
| E-Mail:     | schwimmbad-element@nuembrecht.de                                        |

# Informationen - Hinweise - Anregungen und Tipps des Ordnungsamtes

„Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt“. Wer kennt sie nicht, diese Lebensweisheit, die der deutsche Dichter Friedrich Schiller seinem Helden Wilhelm Tell vor mehr als 200 Jahren in den Mund gelegt hat. Auch heute hat dieser Ausspruch einen überaus hohen Wahrheitsgehalt und viele können dieses Sprichwort mit Beispielen illustrieren.

Es gibt Verhaltensregeln, die eigentlich selbstverständlich sind, doch leider oft nicht beachtet werden.

### Abgemeldete Kraftfahrzeuge

Abgemeldete oder schrottreife Autos, mit oder ohne Kennzeichen, dürfen nicht im öffentlichen Verkehrsraum (z.B. Fahrbahn, Gehweg, Parkplatz) oder in der freien Landschaft abgestellt werden.

Hierin liegt ein Verstoß gegen das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Straßenverkehrsordnung.

Der Eigentümer wird aufgefordert, das Fahrzeug innerhalb einer bestimmten Frist (in der Regel eine Woche) aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Sollte das Fahrzeug innerhalb der Frist nicht entfernt sein, wird der letzte Fahrzeughalter/-eigentümer ermittelt. Schlagen diese Ermittlungen fehl oder entfernt der Verantwortliche das Fahrzeug nicht innerhalb einer ihm aufgetragenen Frist, wird die Sicherstellung oder Entsorgung des Fahrzeuges veranlasst. Die damit verbundenen Kosten werden dem Fahrzeughalter/-eigentümer in Rechnung gestellt.

Das Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum stellt darüber hinaus einen bußgeldbewährten Verstoß dar, der mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

### Angeln

Wer in Nordrhein-Westfalen die Fischerei ausübt, muss Inhaber eines Fischereischeins sein, der von der zuständigen Gemeinde ausgestellt wird. Ein Fischereischein darf nur Personen erteilt werden, die das 14. Lebensjahr vollendet und die Fischerprüfung in NRW erfolgreich abgelegt haben.

Des Weiteren können Jugendliche, die mindestens 10 Jahre alt

sind, den Jugendfischereischein ausstellen lassen. Dieser wird für ein Kalenderjahr ausgestellt und kann jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit dem Jugendfischereischein darf nur in Begleitung eines Inhabers eines gültigen Fischereischeins geangelt werden.

### Anleinplicht für Hunde

Innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind Hunde grundsätzlich an der Leine zu führen. Die Anleinplicht gilt darüber hinaus für alle der Allgemeinheit zugänglichen Park- und Erholungsflächen, Sportanlagen und Schulflächen.

Verstöße gegen die Anleinplicht stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden kann.

### Campen

Es ist verboten, in Anlagen (z.B. Park- und Erholungsflächen, Spiel- und Sportflächen, Schulhöfen) zu übernachten, diese als Lager- oder Ruheplatz zu nutzen, Zelte, Wohnwagen oder Verkaufswagen auf- bzw. abzustellen.

### Fluglaternen

Das Land NRW hat aus Bränden, die durch so genannte Fluglaternen ausgelöst wurden, Konsequenzen gezogen und ein Verbot in Form einer Fluglaternenverordnung erlassen. Fluglaternen dürfen danach grundsätzlich nicht mehr aufsteigen. Vom Verbot sind Fluglaternen aus Papier betroffen, bei denen die Luft mit einer offenen Flamme erwärmt wird und die insbesondere unter den Namen „Himmelslaterne, Flammea“ oder „Kong-Ming-Laterne“ bekannt sind. Durch die Kombination einer offenen Feuerquelle mit einer leicht entflammaren Hülle stellen sie eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit dar. Der Starter einer Fluglaterne hat weder Einfluss auf Richtung noch Höhe. Diese erreicht Flugweiten von mehreren Kilometern und Flughöhen von mehreren hundert Metern. Mit der Verordnung sollen insbesondere Haus- und Waldbrände verhindert werden.

Ein Verstoß gegen die Verordnung kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

### Freilaufende Katzen

Katzenbesitzer im Oberbergischen

Kreis müssen ihre freilaufenden Tiere mit dem Erlass der Katzenschutzverordnung seit dem 01.03.2018 ab einem Alter von fünf Monaten kastrieren lassen. Außerdem muss jedes Tier mit einem Chip oder einer Ohrtätowierung gekennzeichnet und registriert werden.

### Haussammlungen

Das Sammlungsgesetz von NRW wurde bereits 1998 ersatzlos aufgehoben. Das Gesetz sah vor, dass alle Sammlungen im Vorfeld beim Ordnungsamt zu beantragen und zu genehmigen waren. Seit der Aufhebung wird jedem Bürger eigenverantwortlich die Entscheidung überlassen, ob und an wen er etwas spendet.

### Hundekot

Sicher gibt es schlimmere Beeinträchtigungen der Umwelt, als die durch Hundekot. Die Masse an Beschwerden über verunreinigte Straßen, Gehwege oder die Kurparkanlage zeigen jedoch, dass über dieses Problem nicht so locker hinweggesehen werden darf. Durch Rücksichtnahme und Umsicht könnte das Zusammenleben von Mensch und Hund problemloser sein. Hundehalter/innen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Straßen, Gehwege, Anlagen etc. nicht verunreinigen. Sollte es dennoch einmal dazu kommen, ist der/die Hundehalter/in dazu verpflichtet, den Hundekot unverzüglich zu entfernen.

### Gartenabfälle und Strauchschnitt

Das Verbrennen von Gartenabfällen, Ästen und Reisig ist grundsätzlich nicht zulässig, ebenso wie die Entsorgung dieser Abfälle im Wald.

Für das Verbrennen pflanzlicher Abfälle besteht in der Regel keine Notwendigkeit, da das Verbrennen diese Abfälle zu einem zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft führen kann und zum anderen auch den Bestrebungen zur Förderung der Eigenkompostierung und der flächendeckenden Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen zuwiderläuft. Pflanzliche Abfälle aus privaten Haushalten sind daher, sofern sie nicht einer vorrangigen Eigenkompostierung zugeführt werden, grundsätzlich der Gemeinde als öffentlich-rechtlichem

Entsorgungsträger zu überlassen (siehe Müllkalender).

Wald und Landschaft wirken auf den Menschen natürlich und unberührt. Daraus entsteht ein Respekt vor der „unberührten Natur“. Dieser Respekt geht verloren, sobald erste Abfälle - und das gilt auch für Pflanzenabfälle - die Natur verschandeln. Schnell finden sich Nachahmer und in der Folge wird immer mehr Abfall illegal abgeladen.

### Komposthaufen

Die Anlage eines Komposthaufens unterliegt grundsätzlich keinen rechtlichen Beschränkungen. Insbesondere gibt es keine gesetzliche Regelung, wonach bei der Anlage eines Komposthaufens ein bestimmter Mindestabstand zum Nachbargrundstück eingehalten werden muss.

Die Kompostierung von Gartenabfällen findet jedoch dort ihre Grenzen, wo die Bewohner der Nachbargrundstücke unzumutbar durch auftretende Gerüche, Insekten und Ungeziefer belästigt werden. Wann eine solche Belästigung unzumutbar ist, kann nicht pauschal festgestellt werden, sondern muss immer anhand der konkreten Umstände jedes einzelnen Falles erfolgen. Dabei ist die Lage der Grundstücke, deren Größe, der Standort des Komposthaufens, sein Abstand zur Grundstücksgrenze, seine Größe usw. zu beachten.

Um Streitigkeiten mit den Nachbarn von vornherein auszuschließen, sollten folgende Grundregeln beachtet werden:

- Information über ordnungsgemäßes Kompostieren und die richtige Anlage des Komposthaufens
- Errichtung des Komposthaufens nicht unmittelbar an der Grundstücksgrenze um ein Hinüberfallen von Abfällen zu vermeiden
- Errichten des Komposthaufens möglichst weit entfernt von Fenstern, Türen oder Terrassen des Nachbarn zur Vermeidung von Geruchsbeeinträchtigungen.

### Lärm

#### Altglascontainer

Wer Flaschen in Altglascontainer wirft, verursacht meistens Lärm.



So werden Lärmpegel von 65 bis 85 Dezibel (A) erreicht. Aus Gründen der Lärmvermeidung dürfen die Altglascontainer nur werktags (montags bis samstags) von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr befüllt werden.

### Feiern, Partys

Für Partys und Grillfeste gilt die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr. Es ist immer besser, vor der Party die Nachbarn zu informieren und - so weit wie möglich - mit ihnen einen Zeitrahmen zu vereinbaren.

### Gartengeräte

Motorenbetriebene Gartengeräte (z.B. Rasenmäher, Heckenschere, Motorkettensägen, Vertikutierer, Schredder) dürfen in Wohngebieten nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 und 7.00 Uhr betrieben werden.

Die Nutzung von bestimmten motorbetriebenen Geräten, wie Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler ist an Werktagen nur in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr erlaubt.

### Heimwerken

Um die Ruhe der Mitbewohner und Nachbarn zu achten, sind lautstarke Tätigkeiten wie Klopfen, Bohren oder Sägen werktags um 20.00 Uhr zu beenden. An Sonn- und Feiertagen sind diese Arbeiten gänzlich untersagt.

### Kinderlärm

Das Spielen von Kindern, auch wenn es einmal lauter zugehen sollte, entspricht der üblichen Nutzung eines Gartengrundstücks im Wohngebiet und stellt zumindest tagsüber nach gängiger Rechtsprechung keine wesentliche Beeinträchtigung der Nachbarn dar und ist somit zumutbar und hinnehmbar. Auch wenn der Kinderlärm als störend empfunden wird, ist er als Lebensäußerung unvermeidbar.

### Musikanlagen

Musikanlagen sollten grundsätzlich auf Zimmerlautstärke betrieben werden, Bassregler auf möglichst niedrigen Werten stehen, damit eine Störung der Mitbewohner des Hauses oder der Nachbarn ausgeschlossen ist.

### Tiere

Lärm von Tieren wird allzu oft und gerne von deren Besitzern überhört, während die Nachbarn sich durch ständiges Bellen, Kläffen, Kreischen oder Krähen doch sehr gestört fühlen. Tierbesitzer sollten das berücksichtigen.

In vielen Fällen ist es empfehlenswert, dass sich die Betroffenen zunächst selbst mit dem Lärm-Versucher in Verbindung setzen und versuchen, die Angelegenheit auf gutlichem Wege zu bereinigen. Gegenseitige Rücksichtnahme, Einhaltung der Ruhezeiten und Vermeidung von unnötigem Lärm sind immer noch der beste Weg, um Lärmbelästigungen und Nachbarschaftsstreitigkeiten gar nicht erst entstehen zu lassen.

### Plakatierung

Im Bereich von Verkehrsflächen und Anlagen ist wildes Plakatieren verboten und im Einzelfall nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes zulässig.

### Rattenbekämpfung

Zur Durchführung von Maßnahmen sind eigenverantwortlich die Grundstückseigentümer verpflichtet. Die Verantwortlichkeit des Grundstückseigentümers und die Bekämpfung dieser Schädlinge sind je nach Lage des Falles unter anderem im Infektionsschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen. Aber auch schon im Rahmen des präventiven Gesundheitsschutzes und der dem Eigentümer obliegenden Verkehrssicherungspflicht ist eine Bekämpfung unumgänglich.

Es bleibt jedem Eigentümer überlassen, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob er sich - gegen Entgelt - eines Schädlingsbekämpfers bedient, oder die Bekämpfung mit den in Fachgeschäften zu erwerbenden und für den Privatgebrauch zugelassenen Rattenbekämpfungsmitteln selbst durchführt. Hierbei sind die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und Anwendungshinweise unbedingt zu beachten.

### Reitkennzeichen und Reitabgabe

Beim Reiten in der freien Landschaft oder im Wald muss ein gut sichtbares, am Zaunzeug des Pferdes beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen geführt werden. Gültig wird das Kennzeichen durch die jährlich zu erneuernde Reitplakette (Aufkleber), deren Farbe jährlich wechselt. Die Reitkennzeichen bzw. -plaketten können beim Umweltamt des Oberbergischen Kreises, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach, Telefon 02261/88-6767, erworben oder angefordert werden.

Auf der Internetseite [www.obk.de/reitkennzeichen](http://www.obk.de/reitkennzeichen) gibt es weitere Informationen zur Kennzeichnungspflicht. Der Antrag für Reit-

kennzeichen und Reitplakette kann darüber hinaus auch online gestellt werden.

### Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Hecken

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern. So können zum Beispiel keine ausreichenden Sichtverhältnisse mehr bestehen oder sich Verletzungsgefahren für Fußgänger ergeben. Ebenso können Verkehrszeichen verdeckt werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Eigentümer und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt ist. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mindestens 4,50 Meter, über Gehwegen bis 2,50 Meter Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Gehwege bis zur Gehweghinterkante, also bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gewährleistet ist.

Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst zu entfernen.

In der Zeit vom 01. März bis zum 30. September ist es allerdings verboten Hecken, Sträucher, Gebüsche oder Wallhecken zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Unberührt davon bleiben

schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen. Diese Vorschrift dient dem Schutz von Nist-Wohn-, Brut und Zufluchtsstätten geschützter Tierarten.

### Schornsteinfeger - Wer ist bei mir zuständig?

Die Zuständigkeit für die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger liegt nach der Reform des Gesetzes bei der Bezirksregierung Köln.

Für Nümbrecht können Sie über die Internetseite der Schornsteinfeger-Innung -

[www.schornsteinfegerinnung-koeln.de](http://www.schornsteinfegerinnung-koeln.de)

für alle Straßen, den für diesen Kehrbezirk bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ermitteln.

### Straßen- und Gehwegreinigung

Die Reinigung der Fahrbahnen und Gehwege ist - soweit kein maschineller Kehrdienst erfolgt - auf die Anlieger übertragen und nach Bedarf, mindestens aber vierzehntägig, durchzuführen. Sind auf beiden Seiten einer Straße Anlieger reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Straßenmitte. Dabei sind alle Verunreinigungen zu beseitigen, unabhängig von Verursacher oder Art.

### Zonenhaltverbot

Im Ortskern von Nümbrecht besteht ein sogenanntes „Zonenhaltverbot“ mit Parkscheibepflicht. Der Bereich ist durch Ausschilderung an allen Zufahrten zum Ortskern gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass für alle Parkflächen innerhalb der von diesen Verkehrszeichen begrenzten Zone die Parkscheibennutzung zwingend vorgeschrieben ist. Die Parkzeit ist auf diesen Flächen auf 2 Stunden begrenzt.

Grundsätzlich gilt: „In Nümbrecht kann man kostenlos parken“.

## Ferienspaß 2025

Auch in diesem Jahr wird es wieder eine Ferienspaßaktion geben, die das Jugendamt des Oberbergischen Kreises in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden ausrichtet.

Die Vorbereitungen haben bereits begonnen, obwohl die Sommerferien erst in der Zeit vom 14.07.-26.08.2025 sind.

Die Vereine und Verbände der Gemeinde Nümbrecht haben diese Aktion jedes Jahr tatkräftig unterstützt, wofür an dieser Stelle nochmals ein Dank ausgesprochen wird.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen in der Verwaltung Frau Sabine Schütz unter der Tel.-Nr. 02293-302271 zur Verfügung.

Ende: Aus dem Rathaus

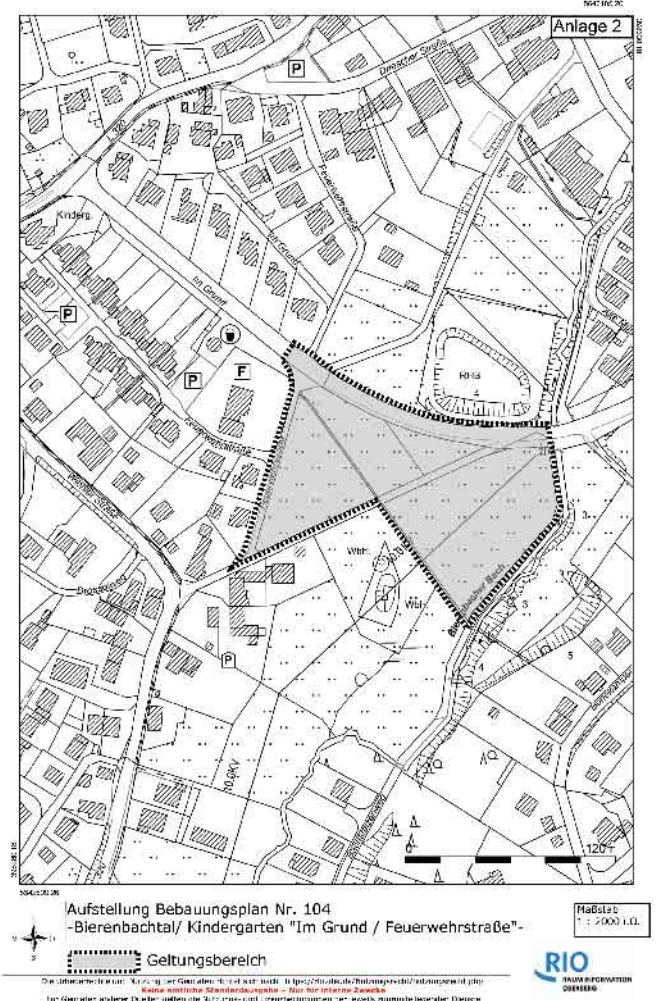
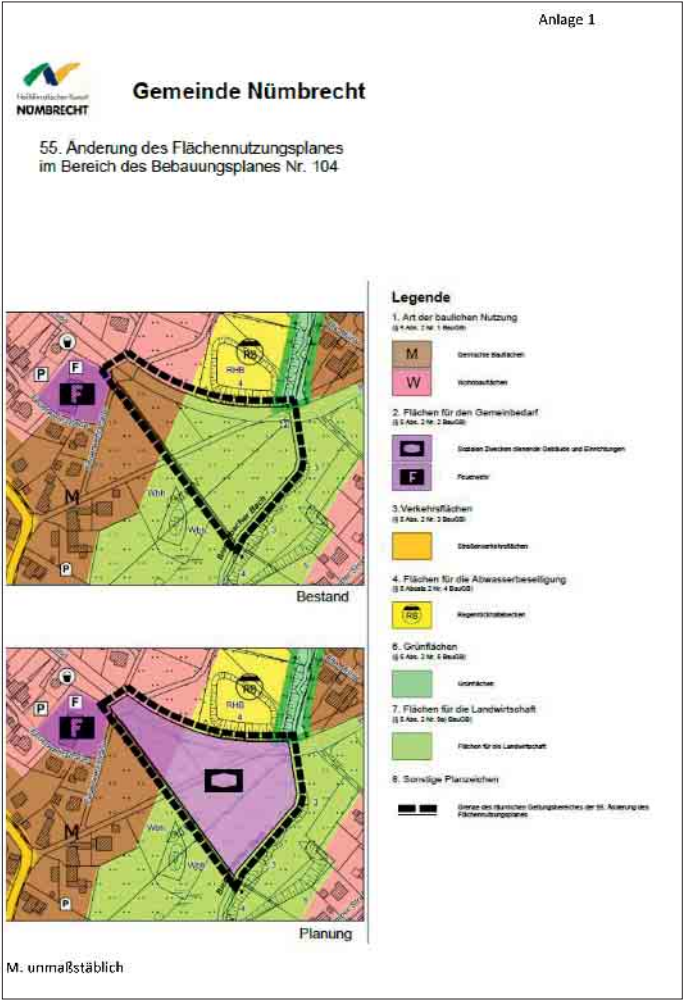
Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ sowie  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ -  
Bekanntmachung

der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.  
Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 die Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse für die o.g. Bauleitpläne, die im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert bzw. aufgestellt werden, gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.  
**Ziel und Zweck der Bauleitplanungen:**  
In der Gemeinde Nümbrecht, speziell im Ortsteil Bierenbachtal, fehlen Kindergartenplätze. Dieses bestehende Defizit wird dadurch verstärkt, dass im Ortsteil Bierenbachtal derzeit von der BEG Nümbrecht GmbH ein neues Baugebiet mit ca. 40 geplanten Baugrundstücken (mit jeweils max. 2 zulässigen Wohneinheiten) erschlossen wird und die Vermarktung angelaufen ist. Diese Baugrundstücke liegen im Bebauungsplan Nr. 96 - Bierenbachtal/Auf der Acht.  
Daher soll kurzfristig ein neuer 6- gruppiger Kindergarten in der Ortschaft Bierenbachtal im Bereich der Straßen „Im Grund“ und „Feuerwehrstraße“ gebaut werden.  
Zur Verwirklichung der Planungsabsicht ist die 55. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ - im Parallelverfahren erforderlich.  
Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Nümbrecht stellt für den westlichen Teil des Plangebietes gemischte Bauflächen und für den östlichen Teil Flächen für die Landwirtschaft dar. Diese Darstellungen entsprechen nicht mehr der o.g. Zielsetzung.  
Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes werden Flächen für den Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt  
Der Bereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ca. 0,8 ha groß.  
Der Änderungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der (verkleinert) abgedruckten Karte (Anlage 1) ersichtlich.  
Parallel zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ - aufgestellt, der als verbindlicher Bauleitplan gilt.  
Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ - ist ca. 1,3 ha groß. Es ist damit größer als der Änderungsbereich der 55. Flächennutzungsplanänderung.  
Eine konkrete Planung für den Kindergarten liegt noch nicht vor. Der Bebauungsplan Nr. 104 soll den rechtlichen Rahmen für die eigentliche Hochbauplanung abstecken.  
Als Art der baulichen Nutzung werden entsprechend der Planungsziele Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen festgesetzt.  
Das Flurstück Gemarkung Nümbrecht, Flur 99, Nr. 126, östlich angren-





zend an die Feuerwehrstraße, soll als öffentliche Grünfläche ausgewiesen werden. Die öffentliche Grünfläche wird mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt.  
Die Straßen „Im Grund“ und „Feuerwehrstraße“ werden als öffentliche Verkehrsfläche bestandsbezogen festgesetzt. Die wegemäßige Erschließung erfolgt von der Straße „Im Grund“.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ - ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen.  
Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Planunterlagen in der Zeit vom  
**31.03.2025 bis 30.04.2025 einschließlich**  
im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden  
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
und  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter [www.nuembrecht.de/Buergerinfo/AmtlicheBekanntmachungen/Bauleitplanung](http://www.nuembrecht.de/Buergerinfo/AmtlicheBekanntmachungen/Bauleitplanung) einzusehen.  
Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch unter der Adresse [bauleitplanung@nuembrecht.de](mailto:bauleitplanung@nuembrecht.de) übermittelt werden, bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.  
Für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.  
Die Entwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 104 - Bierenbachtal/Kindergarten „Im Grund/Feuerwehrstraße“ - werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit Stellungnahmen abzugeben, über die dann der Rat der Gemeinde Nümbrecht entscheidet.  
Die Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
  
Nümbrecht, den 20.03.2025  
Der Bürgermeister  
Hilko Redenius

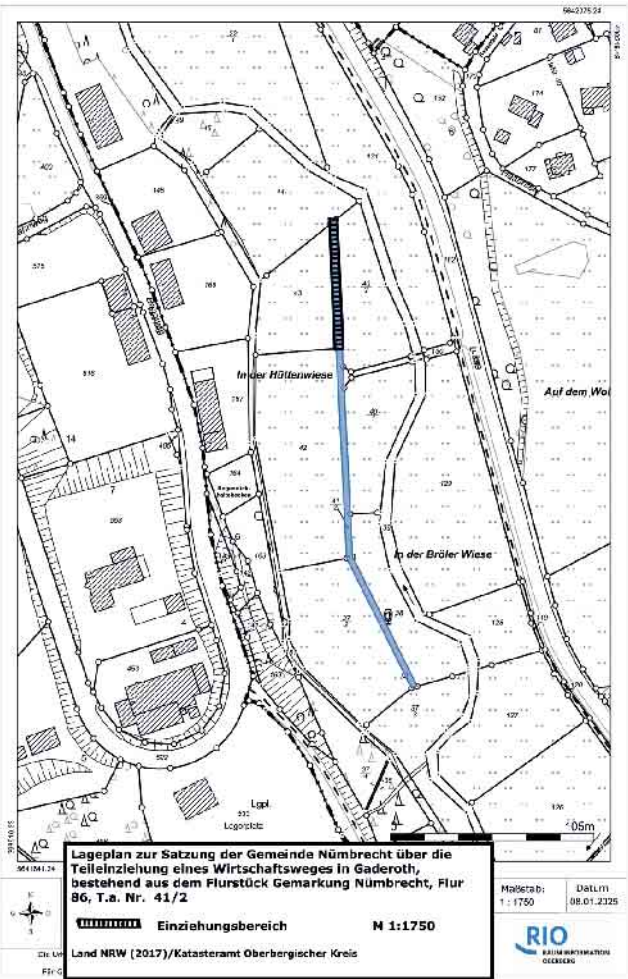
# Bekanntmachung über die beabsichtigte Einziehung eines öffentlichen Weges in Nümbrecht Gaderoth, In der Hüttenwiese

Gemarkung Nümbrecht, Flur 86, T. a. Flurstück 41/2

Das Grundstück der Gemarkung Nümbrecht, Flur 86, Flurstück 41/2 ist im Rahmen des Umlegungsverfahrens Niederbierenbach als Wirtschaftsweg gewidmet worden.  
Die im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Wegeparzelle im Ortsteil Bierenbachtal soll eingezogen und anschließend veräußert werden.  
Daher ist beabsichtigt die Wegeflächen gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 61 Abs. 4 der Reichsumlegungsordnung vom 16.06.1937 (Reichsgesetzblatt Teil I Nr.70, S.629) durch Satzung einzuziehen.  
Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Einwendungen können  
**vom 28.03.2025 bis zum 25.04.2025**  
schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht oder zur Niederschrift im Rathaus, vorgebracht werden.  
Ein Lageplan, aus dem die einzuziehenden Bereiche ersichtlich sind, kann während der Dienststunden  
Montag - Donnerstag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr & 14:00 - bis 16:00 Uhr  
Freitags 8:30 Uhr - 12:00 Uhr  
im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, Zimmer 318 eingesehen werden.

Nümbrecht, 20.03.2025  
Der Bürgermeister

Hilko Redenius





# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nümbrecht

## Widmungserweiterung des Dorfplatzes in Nümbrecht

Widmungsverfügung:  
1. Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91, ber. in GV. NRW. 1996, S. 81, S. 141, S. 216, S. 355) in der zurzeit geltenden Fassung, werden die aus der nachfolgenden Auflistung ersichtlichen Grundstücke als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Geltungsbereich der Widmung ist in den beigefügten Lageplänen durch Schraffur gekennzeichnet.

|           | Gemarkung Nümbrecht | Flur | Flurstücke | Widmung als    | Teilfläche (T)<br>Gesamte Parzelle (G) |
|-----------|---------------------|------|------------|----------------|----------------------------------------|
| Nümbrecht | Dorfplatz           | 53   | T.a. 593   | Gemeindestraße | T                                      |
| Nümbrecht | Dorfplatz           | 53   | T.a. 594   | Gemeindestraße | T                                      |
| Nümbrecht | Dorfplatz           | 53   | T.a. 702   | Gemeindestraße | T                                      |

2. Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt.

3. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Widmung wird am Tag nach Ihrer Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz in 50667 Köln schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Widmungsverfügung bekannt gemacht wurde.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein.

Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017.

Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Hinweise:**

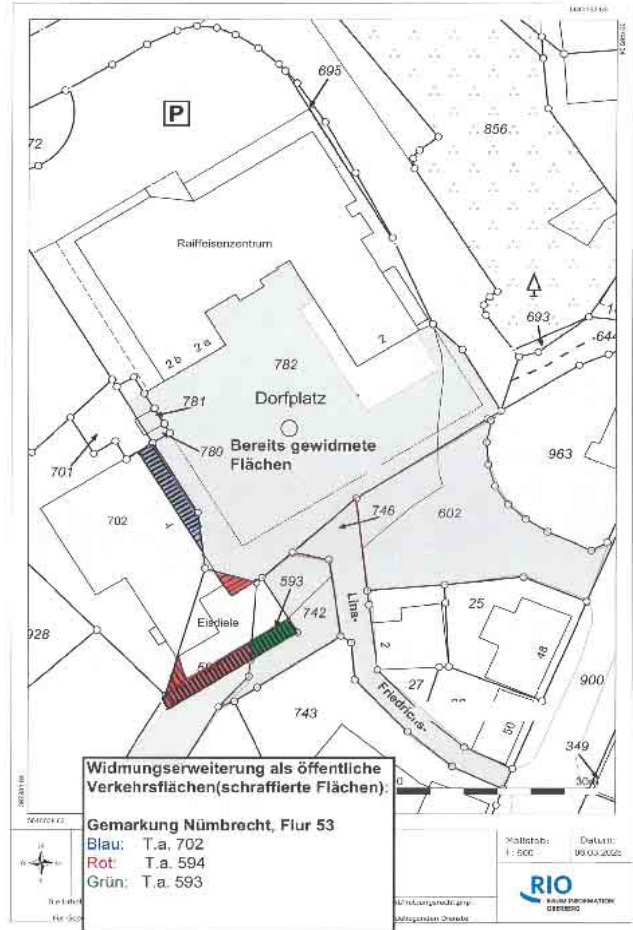
1. Der Lageplan im Original, in dem die zu widmenden Flurstücke gekennzeichnet sind, können im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, Zimmer 318, in der Zeit von montags bis freitags

vormittags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstagsnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

2. Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das allgemein bekannte - bisher einer Klage vorgeschaltete - Widerspruchsverfahren abgeschafft worden.

Zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten kann es vor Erhebung einer Klage sinnvoll sein, sich zunächst mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten oder Unklarheiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist wird durch ein derartiges Vorgehen allerdings nicht verlängert.

Nümbrecht, den 21.03.2024  
Der Bürgermeister



Ende: Amtliche Bekanntmachungen

KOSTENLOS PARKEN

Nümbrechter Aktionsgemeinschaft

KURZE WEGE

STRESSFREI EINKAUFEN

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Beschlossener Haushalt 2025!

Auch mit Zustimmung der SPD-Fraktion konnte der Nümbrecht-er Haushalt am 05.03.25 beschlossen werden! Der Bürgermeister hat lobende Worte gefunden, die sowohl die Verwaltung als auch die Mitglieder des Rates betrafen. In ihrer Haushaltsrede hat unsere

Vorsitzende, Ira Hennecken, der Nümbrechter Verwaltung Anerkennung für den ausgewogenen Haushaltsplan sowie für den konstruktiven Umgang mit dem Gutachten zugesprochen. Sie betonte aber auch, dass etwa Erhöhungen der Grundsteuer, die einzelne Haushalte belasten, nur gerin-

ge finanzielle Spielräume schaffen würden. Weiter hat Ira Hennecken klar Position bezogen: Die Zeiten des bloßen Sparens sind vorbei! Wir brauchen eine neue Strategie für Nümbrecht:

- Nicht nur sparen, sondern wirtschaftlich wachsen

- Investitionen in funktionierende Infrastruktur (Verkehr, Kitas, Schulen, Sport)
  - Weiterentwicklung des Parkhotels als Teil unserer Identität
  - Ausbau des Medizinischen Versorgungszentrums
  - Stärkung der Ganztagschule
- Sandra Wendt

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

LOKALES

Kitzretter starten in die neue Saison

Auffrischung der Wissensbasis bei einer Drohnenschulung



Vereinsvorsitzende und Organisatorin Angelika Bonsch

Heddinghausen. Der Wiehler Verein „Werde KitzretterIn“ startete mit einer Schulung der Drohnenpiloten auf einer Wiese nahe der Nümbrechter Ortschaft Heddinghausen in die neue Saison. Nach strukturellen Veränderungen innerhalb des Drohnenteams waren diesmal dazu neben Oberbergern auf Anregung des Drohnenpiloten Markus Pieper erstmals auch Vereine aus dem Rheinisch-Bergischen und dem Rhein-Sieg-Kreis eingeladen. Ziel war unter anderem, Vertrautheit mit der komplexen Rechtslage im Flugraum herzustellen. Bei frühlingshaftem Wetter und lauem Wind erläuterte Christoph Dielmann den rund 20 Teilnehmern

die Besonderheiten der aktuellen EU-Verordnungen. Der professionelle Drohnenpilot ist Ausbilder und Prüfer beim Bielefelder Luftfahrtberatungsunternehmen U-Rob, das auf Drohnenschulungen spezialisiert ist. Der Fachmann vermittelte etwa, mit welcher Drohnenkategorie und welcher Lizenz in welchem Abstand zu Wohngebieten geflogen werden darf. Geozonen mit Flugverboten, Naturschutzgebiete, Windkraftträder und Hochspannungsleitungen sowie Autobahnen und Bundesstraßen beschränken zusätzlich Einsatzmöglichkeiten von Drohnen bei der Kitzrettung. Nicht zu vernachlässigen seien auch Thermik, Wind und Niederschlag.



Drohnentraining in Heddinghausen

Für die praktische Vorführung hatte Dielmann auch einige Industriedrohnen der neuesten Generation mit ins Oberbergische gebracht und demonstrierte deren Leistungsfähigkeit. Bei einem anschließenden Imbiss war der Profi gerne bereit, im Rahmen einer Diskussion auch auf Detailfragen einzugehen. Angelika Bonsch, Vereinsvorsitzende von „Werde KitzretterIn“ zeigte sich am Ende sehr zufrieden mit dem Ablauf und freute sich über diesen ersten Schritt zu einem überregionalen Netzwerk von Kitzrettern. Sie kündigte eine Fortsetzung der Schulung an und betonte: „Kitzrettung mit Drohnen kann nur so gut sein wie das Fachwissen der Piloten in

Rechtslage und Technik.“ Daher hat die Vorsitzende kurzfristig einen weiteren Trainingstermin mit Christoph Dielmann, selbst Kitzretter, am Sonntag, 6. April, um 8 Uhr in Reichshof (Wehnrath, Zum alten Berg 3) organisiert. Von dort aus geht es dann zu Fuß auf das Fluggelände. Bonsch schildert, dass die Drohnengruppe darüber hinaus vereinsunabhängig Flugtrainings für die in Oberberg, Rhein-Berg und Rhein-Sieg bei der Kitzrettung aktiven Piloten anbietet. Neuer Interessenten sind zu beidem herzlich willkommen. Anmeldung und weitere Infos auf [www.werde-kitzretterin-ev.de](http://www.werde-kitzretterin-ev.de). (mk)

## Zeit für Osterkörbchen

Eine-Welt-Laden hat für Ostereier und -geschenke die passenden Körbchen

In drei Wochen ist Ostern und so wird sich für manche Eltern oder Großeltern bald die Frage stellen: Woher bekommen wir geeignete Körbchen oder Körbe für die Ostereier oder für andere kleinere Ostergeschenke?

Wenn Sie sich auch diese Frage stellen, dann haben wir vom Eine-Welt-Laden das passende Sortiment für Sie. In vielen Größen ab 10 cm Durchmesser aufwärts, in verschiedenen Formen und Farben führen wir eine große Auswahl an Schalen, Körben und Körbchen. Allen ist gemein, dass Sie aus reinen Naturmaterialien bestehen wie Jute, Palmblättern, Elefantengras und dergleichen. Das klingt instabil, ist aber sehr haltbar. Die Artikel stammen überwiegend von einem Zusammenschluss

von ca. 1.500 Kunsthandwerkerinnen in Bangladesh, die mit dieser Handarbeit ein Einkommen über dem örtlichen Mindestlohn sowie Leistungen aus der allgemeinen Gesundheitsvorsorge erhalten.

Also: Wenn Sie an Ostern für Ihre Lieben mit kleinen Überraschungen aufwarten möchten, dann finden Sie bei uns dazu sicher die passenden schönen Körbchen oder Körbe. Ohne Plastik und dafür mit reinen Naturmaterialien sorgen Sie gleichzeitig dafür, dass Frauen in Bangla Desh und anderswo eine gute Arbeit und auskömmliches Einkommen haben.

Schauen Sie doch einfach mal bei uns rein. Sie finden uns auf der Rückseite des Rathauses. Unsere Öffnungszeiten sind dienstags bis



Teil des Körbchensortiments des Eine-Welt-Ladens

freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 15 bis 18 Uhr sowie samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr. Bei

trockenem Wetter sind wir auch mittwochs mit einem Stand auf dem Wochenmarkt.

## Bürgerbus aktuell

In Waldbröl ist Markt und Sie finden keinen Parkplatz?



Bürgerbus auf dem Markt

Nehmen Sie doch den Bürgerbus! An jedem Markttag von Nümbrecht und zurück. Näheres finden Sie hier [http://](http://www.buergerbus-nuembrecht.de)

[www.buergerbus-nuembrecht.de](http://www.buergerbus-nuembrecht.de), oder rufen Sie uns an. Tel.-Nr. finden Sie auf den Fahrplänen der BürgerBus-Haltestellen.

## Bücherei für Nümbrecht e.V.

Besuchen Sie unseren Literarischen Abend am **Dienstag, 8. April, 19.30 Uhr.**

Das Bücherei-Team stellt Ihnen in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung „Lesezeichen“ neue Romane, Krimis und Sachbücher vor.

Wir lassen den Abend bei einem Glas Wein und guten Gesprächen ausklingen.

Sie sind herzlich eingeladen. [www.buecherei-fuer-nuembrecht.de](http://www.buecherei-fuer-nuembrecht.de) Meteh-Yehuda-Starße 5 (Eingang Parkplatz Schulzentrum)



... lesen und mehr!

### Öffnungszeiten

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Montag     | 11:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 10:00 - 12:00 Uhr |
| Mittwoch   | 10:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 12:00 - 18:00 Uhr |

[www.buecherei-fuer-nuembrecht.de](http://www.buecherei-fuer-nuembrecht.de)  
**Mateh-Yehuda-Straße 5**  
**51588 Nümbrecht**  
**Eingang Parkplatz Schulzentrum**

Anzeige

Ab dem 01.04.2025 werden in unregelmäßigen Zeitabständen Geschwindigkeitsmessungen in der - Anwohnerstraße - Rolandsborn / Gaderoth durchgeführt.



# Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Nümbrecht

Starker Zuwachs bei der Jugendfeuerwehr

**Nümbrecht.** „Trotz Fluktuation hat sich die Stärke der Jugendfeuerwehr mit derzeit 56 Mitgliedern in den letzten beiden Jahren damit mehr als verdoppelt“, freute sich Michael Schlößer, Leiter der Nümbrechter Feuerwehr, auf der Jahresdienstbesprechung im Parkhotel. Die Jugendlichen wurden an dem Abend komplett mit neuen Helmen ausgestattet. Einen großen Zulauf gebe es auch bei der Kinderfeuerwehr mit einem

Mädchenanteil von knapp 40 Prozent. Die Zahl der Aktiven in den sieben Einheiten sei im letzten Jahr um sechs Kräfte auf 184 angestiegen. Insgesamt betrug die Zahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden knapp 32 000. Einsatzmäßig sei es ähnlich wie in den Vorjahren verlaufen, bei 37 Brandeinsätzen überwiegend Kleinbrände. Häufiger war Technische Hilfeleistung, insgesamt 110 Mal seien die Kameraden dafür ausgerückt.

Besonders noch in Erinnerung ist der Brand auf der obersten Plattform des Aussichtsturms. Zwar konnten die Flammen schnell eingedämmt und gelöscht werden, doch seien aufwendige Reparaturen an der Holzkonstruktion erforderlich geworden. „In den letzten 16 Jahren habe ich erfahren, was alles sie bereit sind, unter Einsatz Ihres Lebens zu leisten“, resümierte Bürgermeister Hilko Redenius. Trotz knapper Kasse habe die Gemein-



Feuerwehrchef Michael Schlößer blickt auf das vergangene Jahr zurück.

## Wie ist Deine Meinung? - Die Rubrik von Bürgermeisterkandidat Markus Schauf Mein Ort, meine Entscheidung.

Anzeige

Die Windkraftveranstaltung im Januar 2023 habe ich mit organisiert. Mit großer Vorfreude habe ich den Bürgerentscheid unterstützt. Die große Resonanz der Wahlberechtigten sprach Bände. Ja, Nümbrecht möchte bei wichtigen Themen Basisdemokratisch mitentscheiden. Aber schon am selben Abend, nach der Veranstaltung, bekam ich „Bauchschmerzen“. Was ist mit den Bürgern, die gegen Windkraft in Nümbrecht sind. Was ist mit den Bürgern, die in ein paar Jahren nahe der Windräder leben? Wie bekommen wir mehr Akzeptanz von Bürgern, die sich Sorgen machen? Heute, zwei Jahre später, gibt es viele Gerüchte ob der Standorte, Anzahl der Anlagen, finanzielle Bürgerbeteiligung etc. Das ist sehr unbefriedigend und schädlich. Den Akt der direkten Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über relevante Entscheidungen in der Gemeinde, kann ich nur gutheißen und möchte dies fördern. Aber zwei Probleme bleiben. Erstens wird wieder über den Kopf der betroffenen Personen entschieden. Nach der Entscheidung schlechte oder keine Information. Und zweitens können wir bei der Abstimmung nur mit Ja oder Nein stimmen. In

unserer repräsentativen Demokratie wählen wir Repräsentanten, die für ein paar Jahre für uns im Bundestag, oder im Gemeinderat abstimmen. Die dann in den folgenden Jahren getroffenen Entscheidungen sind nicht immer in unserem Interesse. Deswegen haben die Väter des Grundgesetzes Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Ratsbegehren vorgesehen. Diese basisdemokratischen Mittel können vielfältig angewendet werden. Einige Kommunen stellen sogar einen Bürgerhaushalt auf. Und trotzdem bleibt bei mir eine gewisse Skepsis. Haben sich denn alle die abstimmen mit dem Thema ausführlich beschäftigt? „Pass auf, die Ratsmitglieder können sich auch nicht mit jedem Thema ausführlich auseinandersetzen.“ Gibt es Kompromisslösungen, die hier nicht zur Abstimmung stehen? „Pass auf, Kompromisse können später die Entscheidung immer noch verwässern.“ Erreiche ich mit einem Bürgerentscheid die höchstmögliche Akzeptanz in der Bürgerschaft? „Pass auf, die Anderen müssen jetzt mit der Entscheidung Leben.“ Es ist wie alles im Leben. So einfach, wie es auf den ersten Blick scheint, ist es nicht. Für mich ist es selbstverständlich, dass betrof-



fene Bürgerinnen und Bürger immer auch an einer Entschädigung beteiligt werden. Bei Windkraftanlagen z.B. eine Kompensation auf Ihren Stromverbrauch. Bei Personen die sich einschränken müssen, weil z.B. ein Bauprojekt vor Ihrer Nase keine Parkmöglichkeiten mehr bietet, muss eine Lösung her. Mehr Akzeptanz schaffen, einfach fair wie möglich, allen Beteiligten gegenüber zu agieren, muss zu einer gelebten Kultur in Nümbrecht werden. Vielleicht ist bei einer Kultur der Transparenz und Ehrlichkeit, viele Bürgerentscheide nicht nötig um Akzeptanz zu erreichen. Mei-

ner Meinung nach ist die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger, die Legitimation eines Bürgermeisters und des Gemeinderates, die Geschicke einer Kommune zu lenken. Diese Verantwortung darf auch jeder tragen. Es sollen sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Das ist unser Nümbrecht und damit unser aller Verantwortung. Wie ist Deine Meinung zu Bürgerbeteiligung? Wie können wir die höchstmögliche Akzeptanz in der Bürgerschaft erreichen? [www.bm-Markus.de](http://www.bm-Markus.de) [bm-markus@web.de](mailto:bm-markus@web.de)



# J - Steinreinigung

Warum neu machen, wenn man reinigen kann!

**Wir reinigen für Sie:**

**Fassaden, Terrassen, Einfahrten, Klinker, Dächer**



Wir verwenden einen Hochdruckreiniger, der mit 80% Luft und nur 20% Wasser arbeitet.

Wir versiegeln den Stein, nach der porentiefen Reinigung, mit einer Schutzmischung aus eigener Herstellung.

Durch diese Versiegelung garantieren wir, dass für Jahre keine Algen, kein Moos und kein hartnäckiger Schmutz mehr auftreten.

Nach der Reinigung verfugen wir die Fugen auf Ihren Wunsch erneut mit verschiedenen Sandarten.



**Wir kommen gern zu Ihnen!**

**Unverbindliche Besichtigungen im Umkreis von 200 km.**

**☎ 02246 - 957 40 88**

Hauptstraße 127  
53797 Lohmar

**oder 0176 320 79 108**

**Inhaber  
C.Reinhardt**



**www.j-steinreinigung.de**

**J-Reinigung@gmx.de**

***Wir freuen uns über Ihren Anruf!***

Unser Angebot:

Wir rechnen nicht nach Quadratmetern, sondern bieten Ihnen Pauschalpreise an.





Die Jugendfeuerwehr wurde mit neuen Helmen ausgestattet.

de immer versucht, dieses Engagement mit allen Kräften zu unterstützen: „Man kann an allem sparen, nicht jedoch an Bildung und Sicherheit.“ Auch Gemeindebrandmeister Julian Seeger bescheinigte Nümbrecht den richtigen Kurs: „Die Verwaltung hat verstanden, dass es Sicherheit nicht zum Nulltarif gibt.“ Für langjährigen, aktiven Dienst erhielten das Feuerwehrenei-

chen des Landes NRW: Jörg Klöber (50 Jahre, Gold mit Goldkranz); Frank Dornau, Ingo Heckmann, Alexander Spexard, Sven Winkler, Michael Zeiske (35 Jahre, Gold); Timo Mortsiefer (25 Jahre, Silber). Für langjährige Mitgliedschaft wurden mit der Ehrennadel des Verbandes Deutscher Feuerwehren ausgezeichnet: Heinz Engelberth (70 Jahre); Jörg Klöber (50 Jahre); Michael Bischoff, Michael Schlö-



Die Geehrten mit Michael Schlöber (v. l.) und Kreisbrandmeister Julian Seeger sowie Bürgermeister Hilko Redenius

ber, Ralf Schmidt (40 Jahre); Patrick Bäcker, Alwin Bieltz, Moritz Buchholzer, Phillip Donath, Jens Ebert, Tim Grümer, Dennis Heinrichs, Tobias Holländer, Caroline Reucker, Juliane Sonka (10 Jahre). Befördert wurden Roger Adolphs zum Brandoberinspektor; Hartmut Weber zum Brandinspektor; Dennis Holländer, Jan Putzig zum Hauptbrandmeister; Jona Hahn zum Oberbrandmeister; Fabian Bruchertseifer,

Luca-Maurice Hahn zum Unterbrandmeister; Marcel Harscheid, Jens Kammann, Andre Kleine-Boymann, Tom Köllenschach zum Hauptfeuerwehrmann; Tabea Weissenfeld zur Oberfeuerwehrfrau; Philipp Donath, Michael Eichhorn, Dennis Grümer, Dennis Heinrichs, Manuel Hesse, Luca Kohlberg, Phillip Krell, Christian Schöffler, Leon Wennekamp, Finn Zeppenfeld zum Oberfeuerwehrmann. (mk)

# Bergische Ofenwelt

11 Jahre für Sie in Oberberg

Holz- und Pelletöfen • Schornsteinsysteme  
Beratung vor Ort gratis!

**ACHTUNG: Frühjahrsaktion**

Wir brauchen Platz ...  
viele **Ausstellungsgeräte** und Lagerware  
zu **Sonderkonditionen**

Kommen Sie vorbei und lassen sich  
gerne von uns beraten

Denken Sie auch bitte an die **Kaminofen  
Austausch Pflicht**

Unsere Aktion läuft  
bis Ende April 2025

Kölner Straße 101 • 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261 9792727 • Mobil: 0170 2701101  
www.bergische-ofenwelt.de

aus  
**enerix Westerwald-Bonn**  
wird  
**ROM Energietechnik**

Photovoltaik   Dachtechnik  
Speichersysteme   E-Mobilität  
Heizsysteme   Elektrotechnik

rom-energietechnik.de

rom.energietechnik  
rom.energietechnik  
info@rom-energietechnik.de

02741 182020  
Jungenthaler Straße 94  
57548 Kirchen-Wehbach



Bescheidenheit und Mut

Würdige Gedenkfeier für Anne Voglmayr



Birgit Ludwig-Weber spricht über das humanistische Engagement von Anne Voglmayr.

Nümbrecht. Zu Ehren der im Januar verstorbenen Nümbrechtin Anne Voglmayr hatten die Oberbergische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit (CJZ), der Freundeskreis Nümbrecht-Mateh Yehuda und die Nümbrechter Frauen-Initiative „Frieda“, die sich für ein friedliches Miteinander einsetzt, gemeinsam zu einer Gedenkstunde in das Haus der Kunst eingeladen. „Anne war ein Herzensmensch“, sagte Birgit Ludwig-Weber, Vorsitzende des Kunstvereins Nümbrecht, als Hausherrin in ihrer Begrüßung. „Bei meiner Arbeit im

Archiv treffe ich fast täglich auf ihre Spuren“, ergänzte sie in ihrer Funktion als Archivarin der Gemeinde. So habe die ehemalige Büchereileiterin ein „wunderbares“ Foto- und Pressearchiv angelegt. Besonders sei es ihr um die Aufklärung der Geschehnisse im Umfeld der Schoa gegangen. „Wir haben Anne Voglmayr sehr viel zu verdanken“, äußerte auch Marion Reinecke, Vorsitzende des Freundeskreises Nümbrecht-Mateh Yehuda. Entsprechend dem Titel der Veranstaltung habe sie trotz aller Widerstände nicht aufgegeben, dieses dunkle Kapitel



Bettina Voglmayr erinnert sich an die Erlebnisse mit ihrer Tante in Nümbrecht.

deutscher Geschichte weiter zu erforschen. Bescheidenheit und Mut seien dabei wesentliche Charaktermerkmale gewesen: „Ich staune, wie diese leise Frau so viel bewegen konnte.“ CJZ-Vorsitzender Frank Bohlscheid las aus ihrem 1991 erschienen Gedichtband „Radtschläge“. „Ich finde, diese Zeilen sprechen zu uns und mahnen, achtsam gegenüber der derzeitigen politischen Entwicklung zu sein.“ Auszugsweise vermittelte er danach Einblicke in Voglmays Buch „Mein Name ist Meta Herz“. Darin beschreibt sie das friedliche Miteinander von Juden und Christen in Nümbrecht Ende der 1920er-Jahre ebenso wie die Geschehnisse im Umfeld der Reichspogromnacht bis hin zur Deportation 1942 in in beeindruckender

Weise aus der Ich-Perspektive. Die Wuppertalerin Bettina Voglmayr, eine Nichte der Verstorbenen, hatte mit ihrer Schwester Bianca aus Radevormwald an der Gedenkfeier teilgenommen. Sie beschrieb ihre Tante als herzliche, liebevolle Frau, die leidenschaftlich gerne gekocht und den Kindern ihre Naturverbundenheit vermittelt hat: „Es war sehr spannend, wenn sie von Nümbrecht und dem geschichtlichen Hintergrund erzählt hat.“ Mit Klezmer und irischen Weisen begleiteten Antje und Michael Bischof gemeinsam mit Mechthild Franke die Feier musikalisch. Am Ende las Reinecke das Kaddisch, ein jüdisches Gebet, speziell für Anne Vogelmayr: „Es ist ein großes Vermächtnis, was sie hinterlassen hat - Nümbrecht hat ihr viel zu verdanken.“ (mk)

von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr

Nicht vergessen: Sonntag, den 30. März 2025 wird die Winterzeit auf die Sommerzeit umgestellt!

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

|                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Diskreter Verkauf</b><br>Auf Wunsch vermarkten wir Ihre Immobilie unter Ausschluss der Öffentlichkeit – privat, vertraulich und diskret. Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne unverbindlich! | <b>Nähe Wiehl</b><br>Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein ZFH, auch mit Renovierungsbedarf, Garten, Garage und mindestens 5 Zimmern.<br>Preis: offen              |
| <b>Nümbrecht</b><br>In dörflicher Lage von Nümbrecht suchen wir eine Fam. ein EFH, auch mit Renovierungsbedarf und guter Anbindung an den öffentl. Schulverkehr.<br>Preis bis ca. 280.000,- €       | <b>Reichshof</b><br>Für einen vorgemerkten Kunden suchen wir ein EFH, auch mit Renovierungsbedarf, Grdst. ab 250 m² und mind. 3 Zi., wfl. ca. 100 m² - 130 m².<br>Preis: offen |

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

VdK Sozialberatung

Ortsverband Nümbrecht

Der VdK Ortsverband Nümbrecht bietet einmal monatlich Sozialberatung an. Ab sofort finden diese in den neuen Räumlichkeiten des Pflegedienstes Edith Walter, Lindchenweg 1 in 51588 Nümbrecht statt. Der nächste Termin

ist am 16. April. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit Herrn Frank Wemmer unter der Rufnummer: 0151/10220300. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. VdK OV Nümbrecht

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

pünktlich • zielgerichtet • lokal PRESSE VERTRIEB GmbH



## Energie sparen im Bad



Einhebelmischer am Waschtisch oder in der Dusche eignen sich gut zum Energiesparen, da hier die gewünschte Temperatur zügiger eingestellt werden kann als mit Zweigriffarmaturen.

Foto: Villeroy & Boch/Antao/akz-o

Nicht nur der eigentliche Wasserverbrauch, sondern auch die energieaufwendige Wassererwärmung für Dusche & Co schlägt in jedem Haushalt nicht nur kostenmäßig, sondern auch in der Nachhaltigkeits-Bilanz merklich zu Buche. Hier helfen laut Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS) Thermostataraturen für Badewanne und Dusche. An ihnen werden Höchst- und Durchschnittemperatur des Wassers festgelegt, die dank des eingebauten Messfühlers konstant gehalten werden. Die Zeit, in der Wasser ungenutzt fließt, bis die gewünschte Temperatur erreicht ist, wird dadurch auf ein Minimum reduziert. Ein weiterer Pluspunkt: Mit Thermostataraturen wird eine potenzielle Verbrühungsgefahr vermieden.

**Kluge Sanitärprodukte helfen, Wasser und Kosten zu sparen**

Auch Einhebelmischer - egal ob

am Waschtisch oder in der Dusche - eignen sich gut zum Energiesparen, da hier die gewünschte Temperatur zügiger eingestellt werden kann als mit Zweigriffarmaturen. Zudem sparen sie Wasser, weil sich der Wasserdurchlauf schneller öffnen und schließen lässt. Wasserspar-Kartuschen in Einhebelmischern bewirken außerdem einen Widerstand im Hebelweg, der verhindert, dass der Hebel gleich bis zum Anschlag öffnet und mehr Wasser fließt als nötig. Mit Einhebelmischern lassen sich so ohne merklichen Komfortverlust bis zu 30 Prozent Wasser und Energie einsparen.

**Es geht noch besser:** Auch im Privathaushalt stellen berührungslose Armaturen den Wasserfluss sensorgesteuert an und ab. Das

Wasser fließt also nur dann, wenn es wirklich genutzt wird. Manche Armaturenhersteller versprechen dadurch Einsparungen bis zu 70 Prozent. Angenehmer Nebeneffekt sind die bessere Hygiene und Reinigungsfreundlichkeit der Armatur.

In den Fachausstellungen des

Großhandels und beim SHK-Fachhandwerk sind viele weitere Ideen rund ums Energiesparen im Bad zu sehen. In den Bad-Profis finden sich hier auch die richtigen Ansprechpartner für individuelle Fragen und für eine Umsetzung der Ideen im eigenen Badezimmer. (akz-o)

**HOLLÄNDER**
MEISTERBETRIEB

**ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG**

**Beraten – Planen – Ausführen**

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

**Notdienst** **Telefon (0 22 93) 26 17**

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht  
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de

*Seit über 30 Jahren*

**Krieger**

**Landschaftsbau**

**Moderne Gartengestaltung**

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen ● Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art ● Grabpflege

**Im Laiengärtchen 2** **Tel.: 02262/70 11 86**  
**51674 Wiehl-Weiershagen** **Fax: 02262/70 11 87**



Wasserspar-Kartuschen in Einhebelmischern bewirken einen Widerstand im Hebelweg, der verhindert, dass der Hebel gleich bis zum Anschlag öffnet und mehr Wasser fließt als nötig. Foto: Hansgrohe/Rebris-e-chrome/akz-o

**Fliesen, Naturstein und Bäder auf 1.000 qm Ausstellungsfläche!**

**PLATTEN KÖNIG**

Fliesen- und Natursteinhandel GmbH

Unteraltbach 14 Tel. (0 22 63) 92 10 20  
51766 Engelskirchen-Hardt Fax (0 22 63) 92 10 61

**www.plattenkoenig-engelskirchen.de**

♦ Ihr Fachbetrieb mit eigener Natursteinwerkstatt

Jeden Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet!\*





**Mach Dein Ding mit uns!**  
**Deine Karriere:**




**WIR SUCHEN DICH**  
für unterschiedliche Ausgaben im Bereich  
**OBERBERG** als  
**Medienberater\*in** (m/w/d)  
in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

- DU**
- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
  - bist im Ort gut vernetzt
  - arbeitest kundenorientiert und strukturiert
  - verfügst über gute Deutschkenntnisse
  - hast einen Führerschein Kl. B
- WIR**
- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
  - sind seit über 60 Jahren am Markt
  - sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
  - bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
  - bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
  - bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
  - bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
  - stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

- WAS gibt's zu tun?**
- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
  - Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
  - Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

**Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!**  
Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | [karriere@rautenberg.media](mailto:karriere@rautenberg.media)  
Stichwort: Medienberater\*in/Oberberg

## Wissen ist Macht - auch im Berufsumfeld

Per Fernlehrgang  
branchenübergreifende  
Wirtschaftskenntnisse  
erlangen

Wer über ein großes Wissen verfügt, hat in der freien Wirtschaft gute Karrieremöglichkeiten. Branchenübergreifende Kenntnisse sind besonders dann in vielen Unternehmen gefragt, wenn man dort eine höhere Position anstrebt. Mit dem Fernlehrgang in Vorbereitung auf den IHK-Abschluss „Geprüfte/-r Wirtschaftsfachwirt/-in“ der IHK-Akademie Koblenz können sich Aufstiegswillige zu umfassend qualifizierten Generalisten weiterbilden, um den nächsten Schritt auf der Karriereleiter zu gehen. Die breit angelegte Fortbildung vermittelt branchenübergreifende Kenntnisse, die in allen kaufmännisch-be-

**MFA\***  
**FÜR ORTHOPÄDISCHES MVZ\*(m/w/d)**



**MVZ - OBERWIEHL.DE**

**ORTHOPÄDISCHE FACHARZTPRAXIS - MVZ ST. FRANZISKUS GMBH**  
**Wir suchen Verstärkung für unser MFA-Team!**

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinische Fachangestellte oder vergleichbare medizinische Ausbildung
- Erfahrung im Bereich der Orthopädie wünschenswert
- Kenntnisse der Leistungskodierung (GKV/PKV) wünschenswert
- Röntgenschein wünschenswert
- Routinierter Umgang mit EDV und schnelle Einarbeitung in unsere Praxissoftware
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Freundliches und professionelles Auftreten

**Ihre Aufgaben:**

- Patientenbetreuung von der Aufnahme bis zur Behandlung
- Behandlungsassistentenz
- Terminvereinbarungen
- Anfertigen von Röntgenaufnahmen (bei entsprechender Qualifikation)
- Durchführung von Stoßwellentherapien

**Wir freuen uns auf Sie!**  
Bewerbungen unter:  
[bewerbungen@krankenhaus-eitorf.de](mailto:bewerbungen@krankenhaus-eitorf.de)



**St. Franziskus Krankenhaus Eitorf**  
**Hochklassige Medizin durch kollegiales Miteinander**



**Wir suchen Sie!**

**Leitung (m/w/d) und Pflegefachkraft (m/w/d) für Komfortstation der Abteilungen Chirurgie, Orthopädie und Innere Medizin (Vollzeit / Teilzeit)**

**Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Sie für unsere neue Komfortstation**

In einem schönen Umfeld lässt es sich schneller gesund werden und zufrieden arbeiten. Das gilt für unser gesamtes Krankenhaus, aber im Besonderen für unsere neu eröffnete interdisziplinäre Komfortstation.

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft (m/w/d)
- Als Stationsleitung: mind. 3 Jahre Berufserfahrung; abgeschlossene Fachweiterbildung "Leitungsaufgaben in der Pflege" wünschenswert
- Service- und patientenorientierte Arbeitsweise
- Fachliche, organisatorische und soziale Kompetenzen
- Hohes Maß an Empathie und Teamfähigkeit

Für weitere Infos besuchen Sie uns:  
**[krankenhaus-eitorf.de](http://krankenhaus-eitorf.de)**  
**[jobs.krankenhaus-eitorf.de](http://jobs.krankenhaus-eitorf.de)**




**Stationsleitung**      **Pflegefachkraft**

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:**  
**[bewerbungen@krankenhaus-eitorf.de](mailto:bewerbungen@krankenhaus-eitorf.de)**  
St. Franziskus Krankenhaus GmbH Hospitalstraße 7 53783 Eitorf



Die Weiterbildung besteht aus orts-unabhängigen Selbstlernphasen und Präsenzveranstaltungen vor Ort. Foto: DJD/IHK-Akademie Koblenz/belleisart

triebswirtschaftlichen Abteilungen eines Unternehmens eingesetzt werden können.

**Selbstverantwortung und Lernbegleitung**

Der berufsbegleitende Fernlehrgang besteht zu einem großen Teil aus Selbstlernphasen, die sich zeitlich flexibel in den Alltag integrieren lassen. Im Unterschied zu klassischen Fernlehrgängen findet zudem eine intensive Betreuung durch Tutorinnen und Tutoren in Foren und Online-Seminaren statt. Ergänzt wird dies durch Präsenzveranstaltungen vor Ort in Koblenz. Die Teilnehmenden erwerben wirtschaftsbezogene Qualifikationen aus den Bereichen Volks- und Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Recht und Steuern sowie Unternehmensführung. Dazu kommen handlungsspezifische Qualifikationen aus den Sparten Betriebsmanagement, Investition und Controlling, Logistik, Marketing und Vertrieb sowie Führung und Zusammenarbeit. Nach bestandener IHK-Prüfung können die Teilnehmenden sowohl betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Unternehmens erkennen und lösen als auch Geschäftsprozesse und Projekte selbstständig bewerten, planen und durchführen und sind somit umfassend für Führungspositionen qualifiziert.

**Eineinhalb Jahre berufsbegleitend lernen**

Während des 18-monatigen Fernlehrgangs sind rund sieben Stunden Lernzeit in der Woche vorgesehen. Wann und wo diese einge-

plant werden, bestimmen die Lehrgangsteilnehmenden selbst. Damit ist das Format besonders interessant für Berufstätige, die in ihrem bisherigen Job stark eingebunden sind oder für diejenigen, die Karriere und Privatleben gut miteinander in Einklang bringen möchten. Unter [www.ihk-akademie-koblenz.de](http://www.ihk-akademie-koblenz.de) können sich Interessierte über die Zulassungsvoraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten informieren. (DJD)



Bei einer Weiterbildung vertieft man sein Wissen in wichtigen beruflichen Themengebieten. Foto: DJD/IHK-Akademie Koblenz/Viacheslav Yakobchuk - stock.adobe.com

**Fachanleiter\*in im Gruppendienst mit Qualifikation als Landwirt\*in oder vergleichbare Ausbildung für den zur WfbM gehörenden Arbeitsbereich Gärtnerei- und Landwirtschaft gesucht**

**Der Stellenumfang beträgt 29,25 bis 39 Wochenstunden**

Die Lebensgemeinschaft Eichhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Im Vordergrund unserer Aufgabe steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmtheit, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Nähere Einblicke über das Leben auf dem Eichhof unter: <https://www.eichhof.org/videoteam>

**Wir wünschen uns**

- ☉ die Fähigkeit zur Anleitung und individuellen Betreuung einer Gruppe von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit geistiger Behinderung
- ☉ Interesse an ökologischem Gemüsebau nach Demeter Richtlinien sowie Garten- und Landschaftsbau
- ☉ Mitarbeit im Freiland- und im Unterglas-Gemüseanbau sowie die Versorgung der Hühner und Mutterkühe
- ☉ Teamfähigkeit und Interesse an Fort- und Weiterbildung
- ☉ idealerweise Qualifikation als Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung

**Wir bieten**

- ☉ tarifliche Vergütung nach PTG W4
- ☉ Jahressonderzahlung
- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub
- ☉ Fort- und Weiterbildung
- ☉ kollegiale Zusammenarbeit in einem professionellen Team mit interdisziplinärem Austausch
- ☉ Supervision
- ☉ JobRad

**Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:**

**Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH**  
Rudi Schindler, Leitung Werkstatt, Eichhof 8, 53804 Much, Telefon: 02295 92 02-0, [bewerbung@eichhof.org](mailto:bewerbung@eichhof.org)



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, 11. April 2025**  
Annahmeschluss ist am:  
**07.04.2025 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
nachhaltig & zertifiziert:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

## IMPRESSUM

### NÜMBRECHT AKTUELL

#### HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:  
Bianca Breuer und Corinna Hanf  
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
Dunja Rebinski

#### ERSCHEINUNG vierzehntäglich

#### V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen  
Gemeindeverwaltung Nümbrecht  
Bürgermeister Hilko Redenius  
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht  
· Politik

CDU Thomas Hellbusch  
SPD Sandra Wendt  
FDP Dominik Trautmann  
WGHL Rainer Galunder  
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück  
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung  
ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media  
5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde  
Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen  
nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine  
freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spie-  
geln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

#### Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-  
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.  
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-  
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-  
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-  
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert  
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-  
rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-  
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung  
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-  
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ih-  
re Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen  
elektronischen Medien zu verwenden.

## KONTAKT

### MEDIENBERATERINNEN

Team Oberberg  
Fon 02241 260-134 o. 02241 260-144  
[s.demand@rautenbergberg.media](mailto:s.demand@rautenbergberg.media)  
[d.luehmann@rautenbergberg.media](mailto:d.luehmann@rautenbergberg.media)

### VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH  
[mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)  
[regio-pressevertrieb.de](http://regio-pressevertrieb.de)

**VERKAUF** Fon 02241 260-112  
[verkauf@rautenbergberg.media](mailto:verkauf@rautenbergberg.media)

**REDAKTION** Fon 02241 260-250 /-212  
[redaktion@rautenbergberg.media](mailto:redaktion@rautenbergberg.media)

### RAUTENBERG MEDIA ONLINE

[rautenbergberg.media](http://rautenbergberg.media)  
[facebook.de/rautenbergmedia](https://facebook.de/rautenbergmedia)  
[instagram.de/rautenberg\\_media](https://instagram.de/rautenberg_media)  
[vimeo.com/rautenbergmedia](https://vimeo.com/rautenbergmedia)

### ZEITUNG

[nuembrechtaktuell.de/e-paper](http://nuembrechtaktuell.de/e-paper)

### SHOP

[rautenbergberg.media/anzeigen](http://rautenbergberg.media/anzeigen)

### LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-  
berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-  
zeitungen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

[www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen)

## Gesuche

### An- und Verkauf

#### Achtung! Achtung! Serioser Einkauf

von Porzellan, Gläsern, Mode- u. Echt-  
schmuck, Bekleidung, Zinn, Uhren  
usw. Tel.: 0178 373 10 96

#### Designerin kauft Pelzmäntel aller Art

sowie Damen- und Herrenbekleidung.  
Tel: 0163 240 5663 oder  
02205 94 78 473

#### Privat kaufe:

Hörgeräte & Rollatoren, Porzellan,  
Modeschmuck, Instrumente, etc. Se-  
riöse Abwicklung. Tel: 0163-3351436

#### Privat sucht:

Hörgeräte, Rollator, Porzellan, Mode-  
schmuck etc. Seriöse Abwicklung.  
Tel. 0152/29684235

## Kaufgesuch

#### Kaufe Klaviere, Weine & Cognac

Achtung sofort Bargeld für Näh-/  
Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche,  
Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen,  
Modeschmuck, Pelze, Armband-/Ta-  
schenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe  
alles aus Wohnungsauflösung. Gerne  
machen wir Ihnen ein seriöses Ange-  
bot Tel.: 0178-3732516 Hr. Braun

## KÖNIGSBERGER Express

Diese deutschsprachige Zeitung in-  
formiert Sie monatlich über Ge-  
sellschaft und Politik in der Region in  
und um Kaliningrad.

### ABO-BESTELLUNG

FON +49 (0) 2241 260-380  
FAX +49 (0) 2241 260-339  
[www.koenigsberger-express.info](http://www.koenigsberger-express.info)



## Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriestr. 3  
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,  
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88



### AUTO & ZWEIRAD

#### Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

## Familien

### ANZEIGENSHOP

GEBURT 12.1  
43 x 90 mm  
ab 52,00\*  
Für alles was wirklich zählt!  
[shop.rautenbergberg.media](http://shop.rautenbergberg.media)

\*inkl. MwSt. Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

**KLEINANZEIGEN**  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH  
**ONLINE BESTELLEN**

[rautenbergberg.media/kleinanzeigen](http://rautenbergberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private\*  
KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99€**

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: [nuembrechtaktuell.de/e-paper](http://nuembrechtaktuell.de/e-paper)  
**NÜMBRECHT  
AKTUELL**

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

## HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und  
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
für das CMSsystem von Rautenberg Media,  
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>



Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

# NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



**110 POLIZEI**

**112 FEUERWEHR**



## APOTHEKEN-NOTDIENST ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Freitag, 28. März**

**Homburgische Apotheke**

Hauptstraße 54, 51588 Nümbrecht, 02293/6723

**Samstag, 29. März**

**Falken-Apotheke**

Drabenderhöher Straße 35, 51674 Wiehl, 02262/701464

**Sonntag, 30. März**

**Wiehl-Apotheke**

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

**Montag, 31. März**

**Agger-Apotheke**

Königstraße 6, 51645 Gummersbach, 02261/98450

**Dienstag, 1. April**

**Vita-Apotheke Derschlag**

Kölner Straße 2, 51645 Gummersbach, 02261/950510

**Mittwoch, 2. April**

**Adler-Apotheke**

Bielsteiner Straße 117, 51674 Wiehl, 02262/72150

**Donnerstag, 3. April**

**Bergische Apotheke**

Bielsteiner Straße 111, 51674 Wiehl, 02262/2010

**Freitag, 4. April**

**Aggertal-Apotheke**

Bahnhofsplatz 4, 51766 Engelskirchen, 02263/3750

**Samstag, 5. April**

**Löwen-Apotheke**

Wülfringhausener Straße 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

**Sonntag, 6. April**

**Bröltal-Apotheke OHG**

Brölstraße 6, 53809 Ruppichteroth, 02295/5171

**Montag, 7. April**

**Sonnen-Apotheke**

Im Weiher 21, 51674 Wiehl, 02262/9567

**Dienstag, 8. April**

**Rathaus-Apotheke**

Hauptstraße 21, 51580 Reichshof, 02296/1200

**Mittwoch, 9. April**

**Wiehl-Apotheke**

Bahnhofstraße 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

**Donnerstag, 10. April**

**Wald-Apotheke**

Hochstraße 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

**Freitag, 11. April**

**Burg Apotheke**

Waldbröler Straße 24, 51570 Windeck, 02292/2900

**Samstag, 12. April**

**Die Bären Apotheke**

Gouvieuxstraße 11-13, 51588 Nümbrecht, 02293/909120

**Sonntag, 13. April**

**Burg Apotheke**

Dr.-Wirtz-Straße 3, 53804 Much, 02245/91650

(ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag) (Angaben ohne Gewähr)

### Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

### Tierärzte

[www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php](http://www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php)

### Allgemeine ärztliche

### Notdienstpraxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19 bis 21 Uhr

(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag:

15 bis 17 Uhr und

von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage:

10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

### Ärztliche Hausbesuche über

### 116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arzttrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr

unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

### Kinder-Notdienst in Gummersbach

Der kinder- und jugendärztlichen Notdienst ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117.

Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter [www.kvno.de/notdienst](http://www.kvno.de/notdienst).



### • Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mühsamen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

**030 120 74 182**

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

## GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen

**116 016**

- Telefon-Nummer für Männer

**0800 12 39 900**

**TRIUMPH**  
TREPPENLIFTE



Ihr regionaler Treppenliftpartner  
aus Bergneustadt

Tel.: 022 61 / 9 15 6774

[www.triumph-treppenlifte.de](http://www.triumph-treppenlifte.de)





# Angolfen

im Sportpark Nümbrecht



Foto: HeungSoon/Pixabay

**Sonntag, 6. April, 11.00-17.00 Uhr**  
Driving Range (unter Anleitung) kostenfrei nutzbar!

**Wollten Sie nicht schon  
immer mal die Platzreife  
für Golf erlangen?  
Testen Sie bei uns Ihr  
Golftalent ...!**



Der Sportpark  
ist ein Geschäftsbereich  
der GWN  
Gemeindewerke  
Nümbrecht GmbH

Sportpark Nümbrecht  
Höhenstraße 40  
51588 Nümbrecht  
Telefon 02293 9113 90  
sportpark@gwn24.de



**[www.unsersportpark.de](http://www.unsersportpark.de)**